

III. Vorbericht

1. Vorwort

Aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2023 mit einer sehr hohen Inflationsrate und den damit teilweise exorbitant gestiegenen Kosten stellte sich die Frage, ob und wie wir einen Haushaltsplan für 2024 erstellen können. Intern wurde bereits im Vorfeld diskutiert, welche Aufgaben dringend notwendig sind, andere wurden als unrealistisch eingestuft. So ist der vorliegende Haushaltsplan das Ergebnis eines mehrstufigen Priorisierungsprozesses, in dem nicht alle notwendigen Maßnahmen enthalten sind. Die häufigste Ursache für eine chronologische Verschiebung sind die fehlenden Fördermittel.

2. Haushaltssystematik der Großen Kreisstadt Grimma

2.1 Teilhaushalte

Die Teilhaushalte im Haushalt der Stadt Grimma folgen der örtlichen Organisation. Das bedeutet im konkreten Fall, dass die Teilhaushalte die Geschäftsbereiche des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten wie folgt abbilden:

- Teilhaushalt 1 = Geschäftsbereich Oberbürgermeister – Schulen/ Kultur/ Bau/ Finanzen
Teilhaushalt 2 = Geschäftsbereich Beigeordnete – Innere Verwaltung/ Ordnungswesen/ Bürgerservice

2.2 Budgets/ Deckungskreise

Jeder Teilhaushalt muss mindestens aus einer Bewirtschaftungseinheit (Budget) bestehen. Für Aufgabenbereiche mit sachlichem Zusammenhang können durch **Vermerk** mehrere Teilhaushalte zu einem Budget verbunden werden oder **Budgets über mehrere Teilhaushalte** gebildet werden. Die Budgets sind jeweils einem Verantwortungsbereich zuzuordnen. In den Teilhaushalten sind die Produktgruppen zu benennen; zusätzlich sollen Schlüsselprodukte sowie deren Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung dargestellt werden. (Vgl. § 4 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik.)

Jedes Budget wird von einer bewirtschaftungsbefugten Stelle (Amt) gesteuert und bewirtschaftet. In den Budgets sind alle zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen der zu dem Budget gehörenden Produktkonten miteinander verbunden und gegenseitig deckungsfähig (Ausnahmen möglich).

Übersicht der gebildeten Budgets/ Deckungskreise:

DK-Nummer	Bezeichnung
0001	Budget 1 - Oberbürgermeister Bew. 0100 ErgHh
0002	Budget 1 - Oberbürgermeister Bew. 0100 FinHh
0003	Budget 2 - Stabsstelle Justiziare Bew. 0230 ErgHh
0004	Budget 2 - Stabsstelle Justiziare Bew. 0230 FinHh
0005	Budget 3 -Rechnungsprüfungsamt Bew. 0110 ErgHh
0006	Budget 3 -Rechnungsprüfungsamt Bew. 0110 FinHh
0007	Budget 4 - Amt für Finanzen Bew. 0300 ErgHh
0008	Budget 4 - Amt für Finanzen Bew. 0300 FinHh
0009	Budget 5 - Schulen u. Soziales Bew. 2000 ErgHh
0010	Budget 5 - Schulen u. Soziales Bew. 2000 FinHh
0011	Budget 6 - Kultur/ -verwaltung Bew. 3000 ErgHh
0012	Budget 6 - Kultur/ -verwaltung Bew. 3000 FinHh
0013	Budget 7 - Fürstenschüler- stiftung Bew. 2000 ErgHh
0014	Budget 7 - Fürstenschüler- stiftung Bew. 2000 FinHh
0015	Budget 8 - Tiefbauamt Bew. 6020 ErgHh
0016	Budget 8 - Tiefbauamt Bew. 6020 FinHh
0017	Budget 9 - Wartungen und Prüfungen an baul. Anlagen Bew. 6000 ErgHh
0018	Budget 9 - Wartungen und Prüfungen an baul. Anlagen Bew. 6000 FinHh
0019	Budget 10 - Bauliche Unter- haltung u. Bewirtschaftung Bew. 6000 ErgHh
0020	Budget 10 - Bauliche Unter- haltung u. Bewirtschaftung Bew. 6000 FinHh
0021	Budget 11 - Stadtentwicklung Bew. 6010 ErgHh
0022	Budget 11 - Stadtentwicklung Bew. 6010 FinHh
0023	Budget 12 - Haupt- und Personalamt Bew. 0200 ErgHh
0024	Budget 12 - Haupt- und Personalamt Bew. 0200 FinHh
0025	Budget 13 - Ordnungsamt Bew. 1100 ErgHh
0026	Budget 13 - Ordnungsamt Bew. 1100 FinHh
0027	Budget 14 - Bürgeramt Bew. 1110 ErgHh
0028	Budget 14 - Bürgeramt Bew. 1110 FinHh
0029	Budget 15 - Personalaufwand Bew. 0200 ErgHh
0030	Budget 15 - Personalauszahlg. Bew. 0200 FinHh
0031	Budget 16 -Aus- u. Fortbildung / Reisekosten Bew. 0200 ErgHh
0032	Budget 16 -Aus- u. Fortbildung / Reisekosten Bew. 0200 FinHh
0033	Budget 17 - Ver- und Entsorgungsmedien Bew. 6000 ErgHh
0034	Budget 17 - Ver- und Entsorgungsmedien Bew. 6000 FinHh
0035	Budget 18 - Abschreibungen inkl. der zugehörigen Erträge Bew. 0300 ErgHh
0036	Budget 19 - Versicherungen (nur) Aufwendungen Bew. 6000 ErgHh
0037	Budget 19 - Versicherungen (nur) Auszahlungen Bew. 6000 FinHh
0038	Budget 20 - Fördermaßnahmen in Schulen und Kita´s Bew. 2000 ErgHh
0039	Budget 20 - Fördermaßnahmen in Schulen und Kita´s Bew. 2000 FinHh
0040	Budget 21 - Freie Träger und Kindertagespflege Bew. 2000 ErgHh
0041	Budget 21 - Freie Träger und Kindertagespflege Bew. 2000 FinHh
0042	Budget 22 - SSK Bewirtschaf- tung baul. Anlagen u. Grundst. Bew. 2000 ErgHh
0043	Budget 22 - SSK Bewirtschaf- tung baul. Anlagen u. Grundst. Bew. 2000 FinHh

Die Budgets 1 bis 14, 17, und 19 bis 22 stellen sogenannte Regelbudgets dar, sind also kraft Gesetzes wirksam. Für Aufgabenbereiche mit sachlichem Zusammenhang, können durch **Haushaltsvermerk** Budgets über mehrere Teilhaushalte gebildet werden (sogenannte horizontale oder Querbudgets). Für die Stadt Grimma sind das die Budgets 15, 16 und 18. Der Sachzusammenhang wird anhand der Bezeichnung verdeutlicht.

Eine Übersicht der Budgets und der zugeordneten Produktkonten finden Sie im Haushaltsplan in Anlage 4.9 (Deckungskreisauswertung).

2.3 Produkte Stadt Grimma/ Produktplan

Die Produkte im doppischen Rechnungswesen bilden die einzelnen Aufgaben der Kommune ab. Allerdings gibt es nicht für jede Einrichtung (Schulen, Kita's, Dorfgemeinschaftshäuser etc.) ein eigenes Produkt. Vielmehr sind gleichartige Einrichtungen wie z. B. Kindertageseinrichtungen in eigener Trägerschaft in einem Produkt zusammengefasst. Um Erträge und Aufwendungen einrichtungsbezogen auswerten zu können, hat der Gesetzgeber die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung vorgeschrieben.

Schlüsselprodukte:

Gemäß den aktuellen haushaltsrechtlichen Bestimmungen hat die Kommune sogenannte Schlüsselprodukte darzustellen. Schlüsselprodukte sind Produkte, die für die Kommune von besonderer Bedeutung sind und Steuerungsrelevanz haben. Für Schlüsselprodukte sollen neben den Erträgen und Aufwendungen Kennzahlen und Ziele angegeben werden. Der Stadtrat von Grimma hat in seiner Sitzung am 02.05.2013 den Produktplan der Stadt Grimma einschließlich der Schlüsselprodukte beschlossen. Eine Übersicht über die Schlüsselprodukte und die dazugehörigen Produktblätter finden Sie in der Anlage 3.1 und 3.2 zum Vorbericht.

Eine zahlenmäßige Auswertung zu den Schlüsselprodukten finden Sie im Haushaltsplan in Anlage 4.10.1 bis 4.10.3.

Änderungen im Produktplan der Stadt Grimma:

Wie bereits erwähnt, wurde der Produktplan der Stadt Grimma am 02.05.2013 durch den Stadtrat beschlossen. Daher bedürfen Änderungen desselben ebenfalls eines Beschlusses. Sofern es also notwendig erscheint, ein neues Produkt zu generieren, muss das zuständige Gremium zustimmen. Die Beurteilung über die Erstellung und den Inhalt eines neuen Produktes kann allerdings nur innerhalb der Verwaltung erfolgen. In Zukunft wird daher (auch aus Effizienzgründen) die Beschlussfassung für neue Produkte oder sonstige Änderungen im Produktplan immer im Zusammenhang mit der Beschlussfassung des Haushaltsplanes erfolgen. Diese Änderungen gelten dann ggf. auch rückwirkend. Zur Dokumentation wird eine aktuelle Fassung des Produktplanes als Anlage 2 zum Vorbericht ausgereicht.

Für das Haushaltsjahr 2024 ergeben sich keine grundlegenden Änderungen im Produktplan.

Anlagen zum Vorbericht

In Anlage 1 zum Vorbericht finden Sie eine Gesamtübersicht über die Zuordnung der Produkte, der Teilhaushalte sowie Budgets zu den bewirtschaftungsbefugten Stellen (Ämter).

In Anlage 2 zum Vorbericht finden Sie den aktuellen Produktplan der Stadt Grimma.

In den Anlagen 3.1 und 3.2 zum Vorbericht finden Sie eine Aufstellung aller gebildeten Schlüsselprodukte sowie die dazugehörigen Produktblätter einschließlich der Kennzahlen.

3. Erläuterungen gemäß § 6 SächsKomHVO-Doppik

3.1 Wesentliche Ziele und Strategien der Gemeinde. Welche Änderungen treten gegenüber dem Vorjahr ein.

Hierzu verweisen wir auf das vom Stadtrat der Großen Kreisstadt Grimma in seiner Sitzung am 22. Januar 2015 fortgeschriebene integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK). In diesem Zusammenhang wird das Leitbild der Stadt den Entwicklungen angepasst.

3.2 Darstellung der wichtigsten Entwicklungen in den zwei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahren (2022 und 2023) sowie voraussichtliche Entwicklung im Finanzplanzeitraum (2024 bis 2027)

3.2.1 Wichtige Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen

Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis enthält alle zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit einer Kommune.

Gesamtsummen des ordentlichen Ergebnisses:

in EUR	vorl. Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Erträge	59.234.619,91	61.492.641	64.385.946	64.974.221	65.088.591	65.830.605
Aufwendungen	60.002.129,42	68.546.235	71.256.422	71.126.616	71.283.266	70.449.012
Saldo	-767.509,51	-7.053.594	-6.870.476	-6.152.395	-6.194.675	-4.618.407

Anmerkung: In der Ergebnisrechnung 2022 konnten die Aufwendungen aus Abschreibungen sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten bereits verbucht werden. Hierbei handelt es sich jedoch um eine Vorschauberechnung welche nur vorläufige Werte enthält.

Erträge und Einzahlungen im ordentlichen Ergebnis

Steuereinnahmen:

Die Hebesätze betragen:

400 v. H. bei der Gewerbesteuer,
300 v. H. bei der Grundsteuer A,
405 v. H. bei der Grundsteuer B

} seit 2014 stabil

Entwicklung der Steuereinnahmen (in EUR)

Bezeichnung	vorläuf. Ergebnis Vorvorjahr (2022)	Ansatz Vorjahr (2023)	Planansatz 2024	Abweichung zum Ansatz Vorjahr
Grundsteuer A	279.045,60	270.000	270.000	0
Grundsteuer B	2.931.266,69	2.900.000	2.900.000	0
Gewerbesteuer	10.233.254,42	9.500.000	11.500.000	2.000.000
Vergnügungssteuer	114.994,43	80.000	150.000	70.000
Hundesteuer	115.242,50	110.000	110.000	0
Zweitwohnungssteuer	37.698,05	40.000	39.000	-1.000

Die Erträge aus **Grundsteuern A und B** sind in den vergangenen Jahren weitestgehend stabil geblieben.

(Erträge geplant bei Produktkonto 611001.301100 sowie 611001.301200.) (in EUR)

Bezeichnung	vorläuf. Ergebnis 2022	Ansatz 2023	vorläuf. Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Grundsteuer A	279.045,60	270.000	271.754,97	270.000	270.000	270.000	270.000
Grundsteuer B	2.931.266,69	2.900.000	2.933.528,03	2.900.000	2.900.000	2.900.000	2.900.000
Summe	3.210.312,29	3.170.000	3.205.283	3.170.000	3.170.000	3.170.000	3.170.000

Gewerbesteuer:

Die Jahre 2022 und 2023 schließen voraussichtlich mit rund 10,2 bzw. 12,2 Mio. EUR ab und liegen damit teilweise deutlich über den jeweiligen Planansätzen. Pandemie bedingte Auswirkungen sind nicht festzustellen. Die Zahlen des ersten Quartals 2024 lassen vermuten, dass auch im Jahr 2024 bzw. den Folgejahren ähnlich hohe Erträge zu erwarten sind. Daher wurden die Planansätze entsprechend nach oben korrigiert.

(Erträge geplant bei Produktkonto 611001.301300.)

(in EUR)

Bezeichnung	vorläuf. Ergebnis 2022	Ansatz 2023	vorläuf. Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Gewerbesteuer	10.233.254,42	9.500.000	12.193.895,44	11.500.000	11.500.000	11.500.000	11.500.000

Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommens- und Umsatzsteuer):

Gemeinschaftssteuern sind Steuern, bei denen das Aufkommen dem Bund und den Ländern gemeinsam zusteht (vgl. Art. 106 Abs. 3 Grundgesetz). Die Gemeinden erhalten jährlich einen Anteil gemäß dem jeweils gültigen Finanzausgleichsgesetz des Landes Sachsen.

Die Planung 2024 bis 2027 erfolgte auf Basis der Orientierungsdaten des SMF vom August bzw. Oktober 2023.

(Erträge geplant bei Produktkonto 611001.302100 sowie 611001.302200.) (in EUR)

Bezeichnung	vorläuf. Ergebnis 2022	Ansatz 2023	vorläuf. Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	8.903.213,52	9.363.203	9.227.104,60	9.848.175	10.352.252	10.753.647	11.220.385
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.099.939,62	2.491.108	2.133.861,24	2.226.619	2.286.567	2.331.527	2.374.347
Summe	11.003.153,14	11.854.311	11.360.965,84	12.074.794	12.638.819	13.085.174	13.594.732

Allgemeine und investive Schlüsselzuweisung:

Die **Allgemeine Schlüsselzuweisung** ist im Jahr 2024 mit 17.296.900 EUR geplant. Das vorläufige Ergebnis 2023 weist 17.509.599 EUR aus. Für das Jahr 2024 waren im Finanzplan des Haushaltsjahres 2023 ursprünglich 18.436.047 EUR avisiert.

Für die Finanzplanjahre (2025 bis 2027) wurden die Orientierungsdaten des SMF vom August 2023 bzw. Oktober 2023 herangezogen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung ab 2022:

(Erträge geplant bei Produktkonto 611001.311100.)

(in EUR)

Bezeichnung	vorläuf. Ergebnis 2022	Ansatz 2023	vorläuf. Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	15.925.043,03	17.509.600	17.509.599,34	17.296.900	17.099.784	17.477.589	18.085.363

Die Neustrukturierung des sächsischen Finanzausgleichs führte ab 2021 zu einer Verschiebung der Schlüsselmassen. Zu den Verlierern zählten u. a. die Mittelzentren. Zur Abmilderung dieser negativen Effekte erhält die Stadt Grimma einen sogenannten Verlustausgleich über einen Zeitraum von 6 Jahren.

(Erträge geplant bei Produktkonto 611001.313100.)

(in EUR)

Bezeichnung	vorläuf. Ergebnis 2022	Ansatz 2023	vorläuf. Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Verlust- ausgleich	377.211,72	301.770	301.769,38	226.328	150.885	75.443	0

Die **investive Schlüsselzuweisung** kann gemäß § 15 SächsFAG auch für Instandsetzungen im Ergebnishaushalt eingesetzt werden. In den Jahren 2024 ff. ist die Verwendung der investiven Schlüsselzuweisung ausschließlich für investive Zwecke vorgesehen.

(in EUR)

Bezeichnung	vorläuf. Ergebnis 2022	Ansatz 2023	vorläuf. Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Investive Schlüssel- zuweisungen (investiv)	492.527,00	1.217.245	1.217.245	1.202.500	1.383.849	1.414.276	1.464.178

Zinserträge:

Aus nicht zweckgebundenen Zinserträgen hat die Stadt Grimma im Jahr 2024 insgesamt 130.050 EUR zu erwarten.

Einzelansätze 2023 bis 2027:

(in EUR)

Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz 2023	vorläuf. Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
535001.361500	Zinserträge von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (Avalzins Stadtwerke)	11.000	11.067,50	10.800	10.600	10.300	10.000
612001.361700	Zinserträge von Kreditinstituten	50	70.695,05	107.000	2.000	2.000	2.000
612001.361701	Zinsen Nachlass Schmidt	450	900,00	12.250	12.740	13.230	14.210
612001.361702	Zinsen Vorsorgevermögen	0	0,00	0	0	0	0
	Summe	11.500	82.662,55	130.050	25.340	25.530	26.210

Konzessionsabgaben:

Konzessionsabgaben sind Entgelte, die ein Rechtsträger an einen öffentlich-rechtlichen Rechtsträger für die eingeräumte Konzession zahlt. Die häufigsten Anwendungsfälle sind Leistungen, die Energieversorgungsunternehmen (EVU) und Wasserversorgungsunternehmen (WVU) an Gemeinden dafür zahlen, dass diese ihnen das Recht einräumen, für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet mit Strom, Gas und Wasser dienen, öffentliche Wege zu nutzen. Die Konzessionsabgaben tragen einen nicht unwesentlichen Teil zur Gesamtdeckung des Haushalts bei.

Einzelheiten können Sie der nachfolgenden Tabelle entnehmen: (in EUR)

Produktkonto	Bezeichnung	vorläuf. Ergebnis 2022	Ansatz 2023	vorläuf. Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
531001.351100	Konzessions-abgaben Strom	867.449,89	800.000	923.562,44	800.000	800.000	800.000	800.000
532001.351100	Konzessions-abgaben Gas	71.413,33	65.000	84.213,21	65.000	65.000	65.000	65.000
	Summe	938.863,22	865.000	1.007.775,65	865.000	865.000	865.000	865.000

Gewinnanteile:

Mit Stand 31.12.2020 ist die Stadt Grimma mit 1,495% an der KBE beteiligt. Gemessen am Stammkapital der KBE (53.304.829 € – ohne eigene Anteile der KBE) beträgt der Anteil der Stadt Grimma 797.161 €.

Über die eingebrachten Anteile wird jährlich die Gewinnausschüttung für jede Kommune entsprechend berechnet.

(in EUR)

Produktkonto	Bezeichnung	vorläuf. Ergebnis 2022	Ansatz 2023	vorläuf. Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
424201.365100	Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	524.361,23	554.056	524.361,23	554.056	554.056	554.056	554.056

Miet- und Pächterträge:

Aus der Vermietung von Wohnungen, öffentlichen Gebäuden und Räumlichkeiten sowie Verpachtung von Grundstücken oder Garagen sind folgende Erträge geplant:

(in EUR)

Bezeichnung	vorläuf. Ergebnis 2022	Ansatz 2023	vorläuf. Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Mieten und Pachten Konto 3411..	544.716,30	513.590	531.029,30	541.240	652.613	652.613	654.613

Ursprünglich waren hier auch die Pächterträge für die Netze nach erfolgtem Breitbandausbau (Betreibermodell) geplant. Mit Neugründung des Eigenbetriebs Breitband der Großen Kreisstadt Grimma ab 2023 wurden sämtliche Einnahmen und Ausgaben des Projekts aus dem Grimmaer Haushalt entfernt und in einen neuen Mandanten (eigener Haushalt) überführt.

Verwaltungsgebühren:

Bei der Verwaltungsgebühr handelt es sich in Deutschland um eine öffentlich-rechtliche Gebühr in Form einer finanziellen Gegenleistung für eine Amtshandlung oder sonstige Verwaltungstätigkeit einer Verwaltung.

(in EUR)

Bezeichnung	vorläuf. Ergebnis 2022	Ansatz 2023	vorläuf. Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Verwaltungsgebühren Konto 3311..	563.020,41	360.590	530.281,72	525.860	515.860	485.860	485.860

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte:

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte werden erhoben für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen. Eine der größten Positionen sind hierbei die **Elternbeiträge** für eigene Kindertageseinrichtungen und Horte in Höhe von **2.050.000 EUR** (2024).

(in EUR)

Bezeichnung	vorläuf. Ergebnis 2022	Ansatz 2023	vorläuf. Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Benutzungsgebühren Konto 3321..	2.240.264,62	2.345.277	2.555.485,09	2.492.050	2.492.050	2.492.050	2.492.050

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke:

Hierunter fallen Erträge und Einzahlungen für Zuschüsse Personalkosten, Spenden für laufende Zwecke, Landeszuschüsse für Kindertageseinrichtungen, Straßenlastenausgleich und diverse Fördermaßnahmen.

Entwicklung der Jahre 2022 bis 2027:

(in EUR)

Bezeichnung	vorläuf. Ergebnis 2022	Ansatz 2023	vorläuf. Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Konto 314...	8.367.491,62	8.664.309	9.189.412,13	9.262.142	9.792.820	9.379.161	9.134.361

Im Jahr 2024 sind unter anderem die folgenden Positionen geplant:

- Landeszuschüsse für Kindertageseinrichtungen	6.776.557 €
- Straßenlastenausgleich	717.850 €
- Zuweisung nach § 17 I Nr. 2 SächsFAG (Unterhaltung Straßen)	386.343 €
- Ganztagsangebote	279.000 €
- Zuschüsse für Integration in Kitas	250.000 €

Kommunales Vorsorgevermögen:

Aktuell besteht keine Pflicht zur Vorhaltung eines Kommunalen Vorsorgevermögens nach dem SächsFAG.

Aufwendungen und Auszahlungen im ordentlichen Ergebnis

Personalaufwendungen:

- Erläuterungen zu den Ansätzen

In den Personalaufwendungen sind die Ansätze für die Entschädigungen aus ehrenamtlicher Tätigkeit und Honorare für Leistungen Dritter nicht enthalten.

Aufgliederung Personalaufwand nach Produktuntergruppe:

(in EUR)

Produktuntergruppe	Bezeichnung	vorl. Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
1111	Gemeindeorgane	671.429,78	715.745	743.392	762.837	782.810	803.323
1112	Innere Verwaltungsangelegenheiten	892.004,74	1.047.186	888.971	915.754	943.027	971.140
1113	Finanzverwaltung	1.383.031,99	1.454.743	1.534.316	1.580.347	1.627.757	1.676.589
darunter:	<i>Amt für Finanzen</i>	1.006.613,95	1.094.467	1.181.004	1.216.435	1.252.928	1.290.515
	<i>Bebautes und unbebautes Grundvermögen (Hochbauamt)</i>	330.458,83	359.735	353.312	363.912	374.829	386.074
	<i>Beteiligungsmanagement (Kämmerei)</i>	45.959,21	541	0	0	0	0
1114	Rechnungsprüfung	49.454,33	44.757	33.239	34.235	35.262	36.320
1116	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	2.746.362,92	2.965.037	3.173.880	3.269.082	3.367.138	3.468.139
darunter:	<i>Bauhof</i>	1.707.010,28	1.818.020	1.958.453	2.017.208	2.077.722	2.140.054
1212	Wahlen	21.155,72	16.687	24.398	25.129	25.883	26.660
1221	Ordnungsaufgaben	226.313,75	252.966	247.995	255.434	263.097	270.989
1222	Melde- und Personenstandwesen	546.432,13	519.973	617.466	635.990	655.070	674.721
1223	Wahrnehmung der Aufgaben der unteren Straßenverkehrsbehörden	298.414,69	375.117	360.061	370.862	381.988	393.449
1260	Brandschutz	257.568,83	227.414	269.755	277.397	285.269	293.377
2111	Grundschulen	426.995,79	450.674	463.772	477.685	492.015	506.775
2151	Oberschulen	106.853,44	114.437	121.979	125.638	129.408	133.290
2171	Gymnasium	95.834,73	102.966	106.052	109.233	112.511	115.886
2430	Sonstige schulische Aufgaben	0,00	0	0	0	0	0
2520	Nichtwissenschaftliche Museen	66.966,89	82.564	88.910	91.577	94.324	97.154
2620	Musikpflege	50.707,40	53.893	47.776	49.210	50.686	52.207

2720	Bibliotheken	319.043,17	274.102	300.965	309.994	319.294	328.873
2810	Heimat- und sonstige Kulturpflege	0,00	0	0	0	0	0
3122	Eingliederungsleistungen	0,00	0	0	0	0	0
3130	Hilfen für Asylbewerber	0,00	0	0	0	0	0
3151	Soziale Einrichtungen für Ältere	0,00	0	0	0	0	0
3515	Sonstige soziale Angelegenheiten - Bund	117.919,77	116.546	235.124	242.178	249.443	256.927
3630	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1.830,21	271	5.203	5.360	5.520	5.686
3651	Tageseinrichtungen für Kinder	9.732.382,19	11.365.635	11.391.216	11.732.488	12.083.998	12.446.053
3661	Eigene Einrichtungen der Jugendarbeit	15.594,63	11.690	5.203	5.360	5.520	5.686
3671	Einrichtungen der Jugendsozialarbeit	152.397,01	174.602	179.761	185.154	190.709	196.430
4210	Förderung des Sports	19.782,96	16.010	37.077	38.187	39.333	40.514
4241	Sportstätten und Sporteinrichtungen	250.969,51	259.171	294.896	303.742	312.853	322.240
4242	Bäder	293.937,72	292.639	282.345	290.816	299.540	308.527
5111	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	351.525,18	408.363	440.645	453.863	467.481	481.505
5120	Flächen- und grundstücksbezogene Daten	26.924,50	16.687	18.515	19.071	19.644	20.233
5220	Wohnungsbauförderung	30.049,16	30.697	33.530	34.537	35.573	36.641
5230	Denkmalschutz und -pflege	0,00	0	0	0	0	0
5350	Kombinierte Versorgung	0,00	0	0	0	0	0
5360	Breitbandversorgung	48.798,33	51.764	118.657	122.217	125.882	129.659
5380	Abwasserbeseitigung	25.158,81	24.689	29.025	29.895	30.792	31.717
5410	Gemeindestraßen	278.531,96	343.086	352.181	362.746	373.629	384.838
5460	Parkeinrichtungen	0,00	0	0	0	0	0
5490	Sonstige Leistungen der Straßenbauaustträger	26.007,39	27.395	29.025	29.895	30.792	31.717
5510	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	45.145,81	47.380	50.237	51.744	53.297	54.896
5520	Öffentliche Gewässer und Wasserbauliche Anlagen	51.297,41	51.086	57.332	59.050	60.822	62.648
5530	Friedhofs- und Bestattungswesen	4.208,06	4.610	4.166	4.291	4.420	4.552
5550	Land- und Forstwirtschaft	195.387,96	211.218	171.993	177.153	182.467	187.942
5610	Umweltschutzmaßnahmen	42.515,54	70.564	34.908	35.954	37.034	38.145
5710	Wirtschaftsförderung	14.415,27	54.518	60.296	62.106	63.968	65.888
5730	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	48.247,24	50.902	62.923	64.810	66.756	68.758
5750	Tourismus	117.286,88	124.174	132.695	136.676	140.776	145.000
	Summe	20.048.883,80	22.451.958	23.049.880	23.737.697	24.445.788	25.175.094

- Erläuterungen zum Stellenplan

Analog der Vorjahre zielte die Stellenplanung auch für das Jahr 2024 darauf ab, die Stellenanzahl nicht zu erhöhen, um die Personalkosten nicht weiter zu steigern. Durch Stellenumverteilungen wurde versucht weiterhin den aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen gerecht zu werden.

Der demographische Wandel, ein erhöhter Fachkräftebedarf und veränderte Wertvorstellungen in unserer Gesellschaft führen auch vermehrt in der Stadtverwaltung Grimma dazu, dass häufiger Stellen nachzubesetzen sind bzw. die Besetzung von einzelnen Stellen mehr Zeit und Aufwand in Anspruch nimmt. Dem gegenüber steht eine immer weiter zunehmende Komplexität bei der Bewältigung der Verwaltungsaufgaben, oftmals gerade aufgrund der Umsetzung neuer bzw. geänderter Gesetze sowie immer aufwendigerer Fördermittelbestimmungen. Unter anderem aus diesen Gründen ist auch die Digitalisierung der Verwaltung eine wesentliche Aufgabe, um personelle Ressourcen freizulenken, z. B. durch die Automatisierung von Prozessen oder den Wegfall doppelter Datenpflege unter

Nutzung von Datenschnittstellen. Digitalisierung ist dabei kein Selbstzweck, sondern immer dann sinnvoll einzusetzen, wenn bestehende Herausforderungen dadurch besser erfüllt werden können. Ohne die Einführung von hard- und softwaregestützten Verwaltungsprozessen in den vergangenen Jahren könnte die Stadtverwaltung die gegenwärtigen Aufgaben nicht ansatzweise mit der aktuellen Stellenanzahl erfüllen.

Für das Haushaltsjahr 2024 werden im Stellenplan der Stadtverwaltung 353,459 Stellen (Vollzeitäquivalente – VZÄ) geplant. Dies entspricht einer Verringerung von ca. 2 VZÄ im Vergleich zum Jahr 2023. Unter anderem folgende Ursachen sind dafür zu nennen:

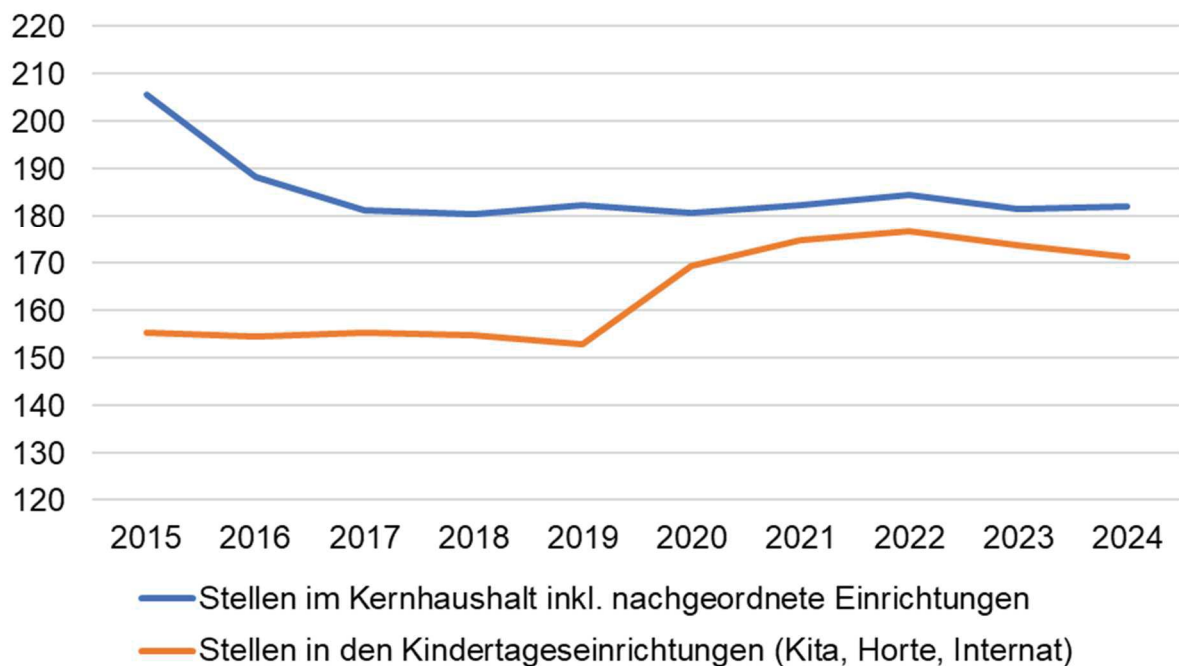
- Reduzierung von Stellen- bzw. Stellenanteilen in folgenden Bereichen gemäß Personalentwicklungskonzept bzw. aufgrund der laufenden Aktualisierung des Stellenplans:
 - o Ordnungsamt (1,5 VZÄ)
 - o Amt für Schule, Soziales und Kultur (0,5 VZÄ)
 - o Kindertagesstätten (2,5 VZÄ)¹

- Erhöhung/Zuführung von Stellen in folgenden Bereichen
 - o Rechnungsprüfer/-in: aufgrund des Personalwechsels (bisherige Stelleninhaberin war in Teilzeit tätig) erfolgt eine Anhebung des Stellenumfanges um 0,5 VZÄ auf 1,0 VZÄ
 - o Tiefbauamt: Einführung einer zweiten Stelle für die Bearbeitung des Projektes „Breitbandausbau“, u. a. auch zur Umsetzung des zusätzlichen Förderprogramms „Gigabitrichtlinie des Bundes 2.0“
 - o Bürgeramt: Erhöhung der Stellen im Bereich Wohngeld von 1,8 VZÄ auf 2,8 VZÄ aufgrund der Wohngeldreform 2023, die Antragszahlen haben sich um ca. 1/3 erhöht.

- alle anderen Änderungen betreffen jeweils geringfügige Zeitanteile von Stellen, die Korrekturen entsprechend der arbeitsvertraglichen Situation berücksichtigen.

Das folgende Diagramm gibt einen Überblick über die Stellenentwicklung (in VZÄ) der Stadtverwaltung Grimma in den vergangenen Jahren:

¹ Vor allem aufgrund des Wegfalls von zwei bisher vom Bund geförderten Stellen für Logopäden (Sprachförderung) und dem erfolgreichen Ende von drei Erzieherausbildungen mit Arbeitsvertrag (Übernahme auf Stellen der pädagogischen Fachkräfte).



Die Stellen im Bereich der Kindertageseinrichtungen sind in den vergangenen Jahren durch gesetzliche Verbesserungen hinsichtlich des Personalschlüssels (zuletzt im Jahr 2023) gestiegen. Eine leichte Absenkung des Stellenbedarfs in den vergangenen Jahren ergibt sich vor allem aus dem Wegfall von zwei Personal-Förderprogrammen des Bundes bzw. Freistaates in den vergangenen Jahren (Sozialarbeiter und Sprachförderer in den Kitas).

In einem Altersteilzeitmodell befinden sich 10 Beschäftigte zum Stichtag 01.01.2024. Fünf Beschäftigte befinden sich in der Ruhephase der Altersteilzeit, vier weitere Beschäftigte werden im Jahr 2024 in die Ruhephase einsteigen. Fünf Altersteilzeitverträge enden im Jahr 2024.

Der demographische Wandel führt auch in der Stadtverwaltung Grimma dazu, dass $\frac{1}{4}$ der Belegschaft, also überdurchschnittlich viele Mitarbeiter bis 2030 in den Ruhestand eintreten werden. Dies trifft den Verwaltungsbereich und den Bauhof mit ca. 35 % Altersabgängen deutlicher als den Bereich der pädagogischen Fachkräfte. Die Nachbesetzung der freien Stellen wird aufgrund des Fachkräftemangels immer schwerer. Daher soll die Strategie der Stadtverwaltung zur Ausbildung eigener Nachwuchskräfte weiter fortgeführt werden. So ist auch zukünftig geplant, jährlich 2 Auszubildende im Beruf des Verwaltungsfachangestellten auszubilden. Im technischen Bereich ist geplant, auch im Jahr 2024 wieder einen weiteren Studienplatz mit Ausbildungsvergütung für das Diplom-Studium Bauingenieurwesen zu besetzen.

Personalstandsrichtwert:

Gemäß Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Grundsätze der kommunalen Haushalts- und Wirtschaftsführung und die rechtsaufsichtliche Beurteilung der kommunalen Haushalte zur dauerhaften Sicherung der kommunalen Aufgabenerledigung gilt die Einhaltung des darin

genannten Personalstandsrichtwertes von 6,4 VZÄ² pro 1.000 Einwohner als Indiz für eine wirtschaftliche und sparsame Haushaltsführung. Entsprechend der Angabe des Statistischen Landesamtes zählte die Stadt Grimma 28.207 Einwohner zum 30.06.2023. Daraus ergibt sich ein Personalstandswert von 6,273 VZÄ pro 1.000 Einwohner. Die Unterschreitung des Richtwertes macht deutlich, dass die Stadtverwaltung auch im Jahr 2024 die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Personalausstattung einhält.

Erläuterungen zu den Personalaufwendungen:

Für das Haushaltsjahr 2024 werden Personalaufwendungen i. H. v. 23.049.880 Mio. EUR geplant. Mit einem Anteil von 32,35 % an den Gesamtaufwendungen des ordentlichen Ergebnisses sind diese eine der größten Aufwandspositionen.

In den Personalaufwendungen sind die Ansätze für die Entschädigungen aus ehrenamtlicher Tätigkeit und Honorare für Leistungen Dritter nicht enthalten.

Die Personalaufwendungen steigen mittelfristig bis 2027 auf insgesamt 25.175.094 Mio. €.

Die Steigerung der Personalaufwendungen wird in Grimma maßgeblich durch die Tarifentwicklung bestimmt. Geringfügigere Änderungen ergeben sich aus der Neubewertung einzelner Stellen und der damit oft unter Beachtung der tariflichen Entgeltordnung verbundenen notwendigen Höhergruppierungen. Hinsichtlich der eigentlichen Stellenanzahl wurde auch wieder für das Jahr 2024 Wert daraufgelegt, keinen Aufwuchs an Stellen zu produzieren. Notwendige neue Stellen wurden mehrheitlich durch Stellenabbau in anderen Bereichen oder Umverteilung von Stellenanteilen realisiert. Für das Planungsjahr 2024 wurde der Tarifabschluss aus dem Jahr 2023 (ab 01.03.24 pro Beschäftigten +5,5% bzw. Mindesthöhung 200 €) eingerechnet. Für unplanbare Fehlzeiten der Beschäftigten ohne Entgeltzahlung (z. B. Langzeiterkrankung) sowie unterjährig unbesetzte Stellen aufgrund von Personalwechsel und damit verbundenen Ausschreibungsverfahren wurde ein Abzug von 1,0 Prozent eingerechnet. Dies entspricht den Erfahrungswerten der Vorjahre.

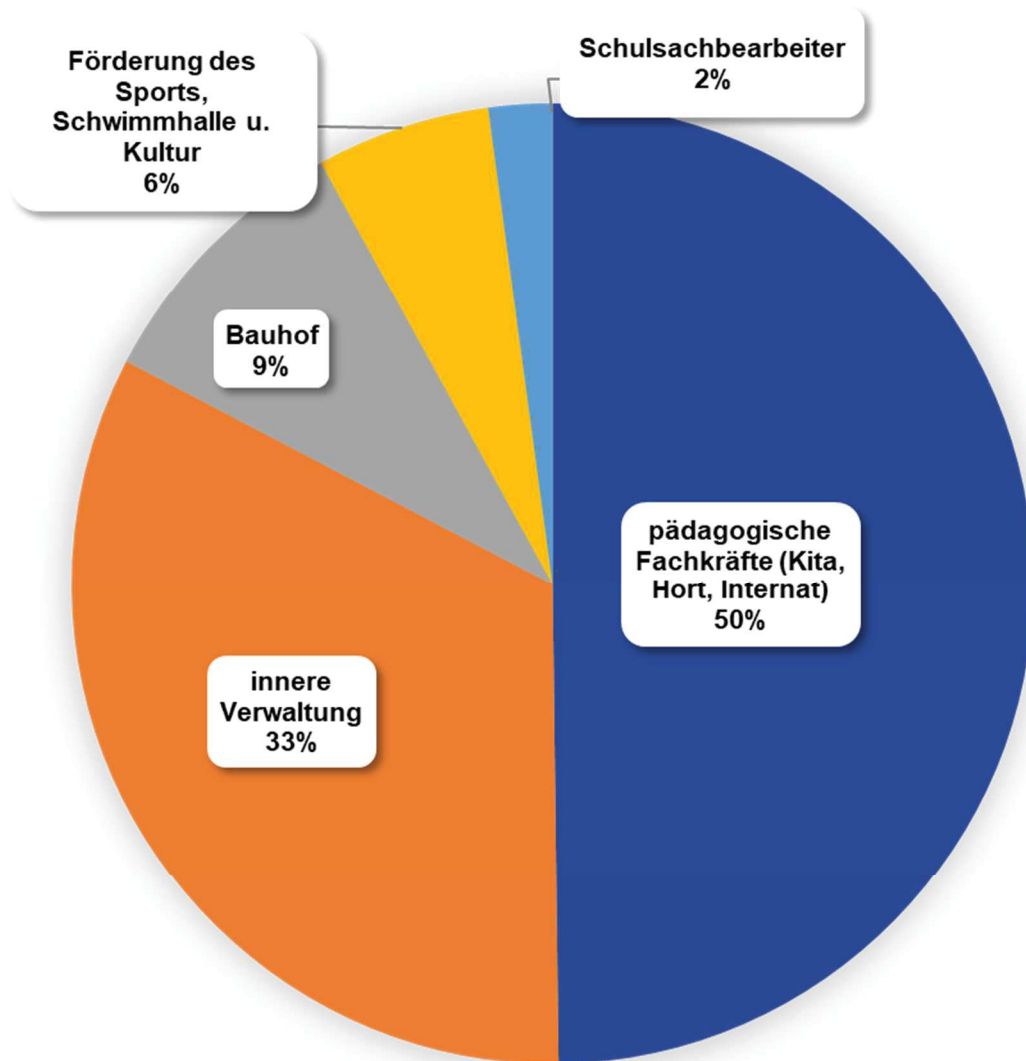
Zusätzlich führen folgende Faktoren ebenfalls zur Erhöhung der geplanten Personalaufwendungen:

- Einplanung von tariflich festgelegten Entgeltaufstiegen hinsichtlich der Tarifstufe (Erfahrungsstufen); ca. 12 % der Belegschaft hat einen regulären Stufenaufstieg im Jahr 2024,
- Anhebung des Beitragssatzes zur Pflegeversicherung im Jahr 2023.

Da der aktuelle Tarifabschluss am 31.12.2024 ausläuft, wurde für den Finanzplanungszeitraum 2025 bis 2027 ein jährliche Tarifsteigerung von 3,0 % eingerechnet.

Die Personalaufwendungen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufgabenbereiche:

² betrifft alle Stellen mit Ausnahme des pädagogischen Personals der Kindertageseinrichtungen und der Stelle des Oberbürgermeisters



Aus der Übersicht wird deutlich, dass die Hälfte der Personalaufwendungen für das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen benötigt werden. Der „innere Bereich“ der Eingriffs-, Leistungs- und Querschnittsverwaltung der Stadt Grimma verursacht nur ca. 1/3 der Gesamtaufwendungen.

Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten:

(in EUR)

vorläuf. Ergebnis 2022	Ansatz 2023	vorläuf. Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027
305.716,59	257.918	290.154,58	279.908	274.169	267.680	270.175

Im Gesamtansatz 2024 enthalten sind die Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten:

- der Stadträte/ Ortschaftsräte 117.658 EUR
- der Mitglieder der Feuerwehr 145.000 EUR
- der Mitglieder der Wasserwehr 250 EUR
- der Wahlhelfer 17.000 EUR

Abschreibungen und Sonderposten (nicht zahlungswirksam):

Sofern Anlagegüter durch Fördermittel oder Spenden finanziert wurden, sind diese als Sonderposten in der Bilanz auszuweisen. Diese werden dann parallel zu den Abschreibungen ergebniswirksam aufgelöst, sodass der Aufwand für die Abschreibung des entsprechenden Anlagegutes das Gesamtergebnis weniger belastet.

Im Haushaltsplan sind daher sowohl die Aufwendungen aus Abschreibungen als auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten darzustellen.

Der Gesetzgeber hat mit Wirkung ab 01.01.2018 beschlossen, dass es auch in Zukunft möglich sein wird, den Saldo aus Abschreibungen und Sonderposten (welche bis zum 31.12.2017 aufgelaufen sind = sog. „Alt-Investitionen“) mit dem Basiskapital zu verrechnen. Als Untergrenze wurde 1/3 des zum 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals festgelegt.

Mit den Neuregelungen zum Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt stellt der Gesetzgeber klar, dass die Verrechnung etwaiger Fehlbeträge mit dem Basiskapital bis zu ihrem vollen Betrag und unabhängig vom Gesamtergebnis – also auch bei einem ausgeglichenen oder positiven Gesamtergebnis – und auch bei vorhandenen Ergebnisrücklagen aus Vorjahren vorgenommen werden darf. Somit wird potenziell allen Kommunen die Möglichkeit eröffnet, Ergebnisrücklagen anzusammeln.

Die Splittung der Ansätze können Sie der folgenden Tabelle entnehmen:

	AfA	Sopo	Saldo
gesamt 2023	9.598.282	4.259.972	5.338.310
neu 2023	2.599.600	1.978.464	621.136
alt 2023	6.998.682	2.281.508	4.717.174
gesamt 2024	8.557.326	3.767.570	4.789.756
neu 2024	1.859.852	1.542.780	317.073
alt 2024	6.697.474	2.224.791	4.472.683
gesamt 2025	8.287.682	3.696.592	4.591.090
neu 2025	1.768.963	1.518.203	250.760
alt 2025	6.518.719	2.178.389	4.340.330
gesamt 2026	8.000.225	3.630.563	4.369.662
neu 2026	1.716.420	1.516.230	200.189
alt 2026	6.283.805	2.114.333	4.169.473
gesamt 2027	7.603.088	3.598.418	4.004.670
neu 2027	1.682.609	1.503.906	178.703
alt 2027	5.920.479	2.094.512	3.825.967

Gewerbsteuerumlage:

Für Erträge aus der Gewerbesteuer hat die Stadt Grimma eine Umlage an das Land Sachsen abzuführen. (Aufwand geplant bei Produktkonto 611001.434100.)

Berechnung 2023:

Ansatz Gewerbesteuer	11.500.000 €
/ Hebesatz	400,00%
Zwischensumme	2.875.000 €
x Vervielfältiger	35,00%
= Gewerbsteuerumlage	1.006.250 €

Der abgeführte Betrag steht mit 20,5% dem Land und mit 14,5% dem Bund zu. Für die Verteilung sind die jeweiligen Finanzämter zuständig.

Entwicklung der Gewerbsteuerumlage:

in EUR

vorläuf. Ergebnis 2022	Ansatz 2023	vorläuf. Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027
931.125,74	831.250	1.028.638,80	1.006.250	1.006.250	1.006.250	1.006.250

Kreisumlage:

Die Kreisumlage 2024 wurde mit einem Umlagesatz von 34,20% (Vorjahr 34,00%) berechnet. Dies entspricht dem Beschluss im Kreistag zu Beginn dieses Jahres.

(Aufwand geplant bei Produktkonto 611001.437210)

	2024	2025	2026	2027
Steuerkraftmesszahl**	24.075.500,00 €	24.075.500,00 €	24.075.500,00 €	24.075.500,00 €
+ allg. Schlüsselzuw.***	17.296.900,00 €	17.099.784,33 €	17.477.589,36 €	18.085.362,68 €
+ Verlustausgleich	226.327,04 €	150.884,69 €	75.442,35 €	0
+ Auflösung VSRL	- €	- €	- €	- €
= Bemessungsgrundlage	41.598.727,04 €	41.326.169,02 €	41.628.531,71 €	42.160.862,68 €
x Umlagesatz	34,20%	34,20%	34,20%	34,20%
= Kreisumlage	14.226.764,65 €	14.133.549,80 €	14.236.957,84 €	14.419.015,04 €

Entwicklung in Vorjahren:

vorl. Ergebnis 2022	Ansatz 2023	vorl. Ergebnis 2023
13.071.855,05 EUR	14.626.276 EUR	14.626.275,92 EUR

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke:

Hierunter fallen Aufwendungen und Auszahlungen unter anderem für die Weiterleitung von Gemeindeanteilen an andere Kommunen, die Weiterleitung von Landeszuschüssen an die freien Träger von Kindereinrichtungen, die Zuschüsse der Stadt Grimma an die freien Träger von Kindereinrichtungen, Zuschüsse an Vereine und Umlagen an Zweckverbände.

Entwicklung der Jahre 2022 bis 2027:

in EUR

Konten	Bezeichnung	vorläuf. Ergebnis 2022	Ansatz 2023	vorläuf. Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027
beginnend mit 431...	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	5.684.314	5.513.429	6.558.053	7.880.218	7.635.218	7.639.218	7.645.218

Im Jahr 2024 sind die folgenden Positionen geplant:

- Weiterleitung Gemeindeanteile an Fremdkommunen	510.000 EUR
- Weiterleitung Landeszuschüsse an freie Träger inkl. Kommunalanteile an freie Träger	6.166.000 EUR
- Zuschüsse Vereine und sonstige	570.888 EUR*
- Umlagen an Zweckverband (VVG)	430.000 EUR
- Zuschuss OEWA (Bäder)	133.000 EUR
- Sitzgemeindeanteile	70.330 EUR

***Aufteilung Zuschüsse an Vereine und sonstige in EUR:**

- Feuerwehr/ Wasserwehr - Zuschüsse Kameradschaftskassen	23.800
- Ordnungsamt - Zuschuss Tierheim Schkortitz für Aufnahme von Fundtieren	14.600
- Schulsozialarbeit	242.000
- Sportförderung	54.350
- Museen, Kulturpflege, Denkmalpflege	27.500
- Jugendarbeit	146.000
- Zuschuss Erbbauzins Landschaftspflegeverband	1.638
- Pflege Kriegsgräber	2.000
- Jahresumlage Regionalinitiative LEADER, Jahresbeitrag Verein Sächs. Zweistromland Ostelbien	17.000
- Öffentlicher Personennahverkehr	40.000
- Zuschuss Grünflächenpflege Caravan-Platz	2.000
Summe	<u>570.888</u>

Sachaufwendungen:

nach Gesamtsummen:

in EUR

Bezeichnung	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Kto. 421)	1.038.377,65	1.278.333	1.805.196	1.762.809	2.173.891	1.158.761
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Kto. 422)	1.156.440,25	1.764.856	1.621.686	1.591.721	1.591.721	1.638.221
Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände inkl. Unterhaltung (Kto. 425)	1.155.296,44	1.414.331	1.510.978	1.433.670	1.300.920	1.155.470
<i>darunter: Haltung von Fahrzeugen (Kto. 4251)</i>	<i>382.910,90</i>	<i>443.500</i>	<i>424.500</i>	<i>424.500</i>	<i>424.500</i>	<i>424.500</i>
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Kto. 424)	4.460.376,30	6.568.850	6.517.454	6.556.754	6.547.454	6.314.704
Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf, Bücher/Zeitschriften, Post- u. Fernmeldegebühren, Fahrt- u. Reisekosten, Sachverständigen- u. Gerichtskosten, allg. Stadtplanung, öffentl. Bekanntmachungen, Honorare) (Kto. 443)	1.038.763,86	1.403.092	1.742.511	1.684.688	1.078.572	1.088.572
Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen (Werbung/ Marketing, Verbrauchs- u. Betriebsmittel, Verpflegung Kitas, kulturelle Betreuung und Veranstaltungen Kitas) (Kto. 427)	1.173.127,16	1.268.613	1.354.101	1.352.201	1.334.401	1.332.901

Die nachfolgenden Auswertungen zeigen, wie sich die einzelnen „Sach-Aufwandsarten“ auf die Produktbereiche verteilen.

Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen:

in EUR

Produktbereich	Bezeichnung	vorl. Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
11	Innere Verwaltung	96.595,29	124.107	225.335	120.322	93.712	111.792
12	Sicherheit und Ordnung	40.835,83	95.940	94.810	61.000	63.150	64.900
21	Schulträgeraufgaben	470.143,17	332.150	761.095	835.722	765.250	520.300
25	Kultur und Wissenschaft	16.603,57	32.880	34.360	29.655	26.455	25.655
27	Kultur und Wissenschaft	3.486,83	81.600	71.650	4.950	16.650	11.650
28	Kultur und Wissenschaft	22.609,80	16.000	29.900	23.865	9.115	16.615
31	Soziale Hilfen	0,00	0	0	0	0	0
33	Soziale Hilfen	148,94	0	0	0	0	0
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	93.214,28	191.879	173.951	254.548	785.848	99.788
42	Sportförderung	178.137,38	185.966	248.170	184.443	231.433	200.433
52	Bau- und Grundstücksordnung	35.233,93	110.200	32.650	34.750	22.150	29.700
54	Verkehrsflächen und -anlagen	8.608,38	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
55	Naturschutz und Landschaftspflege	5.771,42	8.902	43.605	26.328	7.828	7.928
57	Wirtschaft und Tourismus	66.988,83	88.709	79.670	177.226	142.300	60.000
	Summe	1.038.377,65	1.278.333	1.805.196	1.762.809	2.173.891	1.158.761

Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens:

in EUR

Produktbereich	Bezeichnung	vorl. Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
11	Innere Verwaltung	0,00	2.450	10.000	10.000	10.000	10.000
12	Sicherheit und Ordnung	27.576,02	20.000	30.000	30.000	30.000	30.000
21	Schulträgeraufgaben	30.444,19	0	21.000	0	0	0
25	Kultur und Wissenschaft	2.499,00	0	2.580	2.580	2.580	2.580
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3.709,54	0	10.000	0	0	0
42	Sportförderung	36.803,23	68.250	56.550	53.450	53.450	53.450
51	Räumliche Planung und Entwicklung	6.936,77	10.000	0	0	0	0
52	Bau- und Grundstücksordnung	0,00	800	0	0	0	0
53	Ver- und Entsorgung	987,78	0	0	0	0	0
54	Verkehrsflächen und -anlagen	710.269,32	1.167.043	1.126.843	1.156.843	1.156.843	1.156.843
55	Naturschutz und Landschaftspflege	313.999,17	492.313	360.713	334.848	334.848	381.348
56	Umweltschutz	23.101,77	0	0	0	0	0
57	Wirtschaft und Tourismus	113,46	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
75	Besondere Schadensereignisse im Bereich	0,00	0	0	0	0	0
	Summe	1.156.440,25	1.764.856	1.621.686	1.591.721	1.591.721	1.638.221

Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände:

in EUR

Produktbereich	Bezeichnung	vorl. Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
11	Innere Verwaltung	401.019,59	511.910	451.550	419.000	419.000	418.550
12	Sicherheit und Ordnung	244.862,57	307.800	343.403	419.025	351.525	333.025
21	Schulträgeraufgaben	251.049,32	216.500	300.874	266.000	236.000	156.000
24	Schulträgeraufgaben	0,00	0	0	0	0	0
25	Kultur und Wissenschaft	4.569,04	3.920	4.220	4.220	4.220	4.220
26	Kultur und Wissenschaft	0,00	500	0	0	0	0
27	Kultur und Wissenschaft	12.624,51	13.700	21.800	13.600	12.850	12.850
28	Kultur und Wissenschaft	0,00	400	400	400	400	400
31	Soziale Hilfen	0,00	0	0	0	0	0
33	Soziale Hilfen	398,96	600	800	800	800	800
35	Soziale Hilfen	422,45	0	500	0	0	0
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	96.745,99	176.527	179.200	146.100	111.600	65.100
42	Sportförderung	31.739,96	51.664	45.650	39.950	39.950	39.950
51	Räumliche Planung und Entwicklung	35.738,03	62.250	91.350	62.000	62.000	62.000

52	Bau- und Grundstücksordnung	200,00	1.300	5.306	800	800	800
53	Ver- und Entsorgung	0,00	0	0	0	0	0
54	Verkehrsflächen und -anlagen	40.736,30	43.000	42.250	41.500	41.500	41.500
55	Naturschutz und Landschaftspflege	25.322,49	15.500	13.100	13.000	13.000	13.000
57	Wirtschaft und Tourismus	9.867,23	8.760	10.575	7.275	7.275	7.275
	Summe	1.155.296,44	1.414.331	1.510.978	1.433.670	1.300.920	1.155.470

Haltung von Fahrzeugen:

in EUR

Produktbereich	Bezeichnung	vorl. Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
11	Innere Verwaltung	206.622,16	240.000,00	185.000,00	185.000,00	185.000,00	185.000,00
12	Sicherheit und Ordnung	136.268,85	155.000	190.000	190.000	190.000	190.000
25	Kultur und Wissenschaft	0,00	0	0	0	0	0
28	Kultur und Wissenschaft	0,00	0	0	0	0	0
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0,00	0	0	0	0	0
42	Sportförderung	10.427,99	11.500	12.500	12.500	12.500	12.500
54	Verkehrsflächen und -anlagen	25.042,19	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
55	Naturschutz und Landschaftspflege	4.549,71	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
57	Wirtschaft und Tourismus	0,00	0	0	0	0	0
	Summe	382.910,90	443.500	424.500	424.500	424.500	424.500

Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen:

in EUR

Produktbereich	Bezeichnung	vorl. Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
11	Innere Verwaltung	281.225,05	311.194	335.574	372.074	372.074	372.974
12	Sicherheit und Ordnung	88.023,08	495.209	381.774	381.774	381.774	281.774
21	Schulträgeraufgaben	1.392.623,46	1.951.100	2.002.888	2.003.888	2.003.888	1.903.888
25	Kultur und Wissenschaft	17.625,61	27.151	24.170	24.170	24.170	24.170
26	Kultur und Wissenschaft	0,00	0	0	0	0	0
27	Kultur und Wissenschaft	21.660,45	28.016	28.560	28.560	28.560	28.560
28	Kultur und Wissenschaft	14.497,99	20.539	17.766	17.766	17.766	17.766
33	Soziale Hilfen	0,00	350	350	350	350	350
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1.604.110,01	1.709.094	2.031.990	2.031.990	2.031.990	2.031.990
42	Sportförderung	544.425,05	681.584	690.274	697.824	688.524	688.524
51	Räumliche Planung und Entwicklung	4.791,36	10.000	0	0	0	0
52	Bau- und Grundstücksordnung	24.624,92	47.585	44.386	44.386	44.386	42.386
53	Ver- und Entsorgung	0,00	0	0	0	0	0
54	Verkehrsflächen und -anlagen	230.485,19	588.730	448.230	448.230	448.230	448.230
55	Naturschutz und Landschaftspflege	43.339,83	67.001	63.653	63.653	63.653	63.653
56	Umweltschutz	0,00	0	0	0	0	0
57	Wirtschaft und Tourismus	192.944,30	631.297	447.839	442.089	442.089	410.439
	Summe	4.460.376,30	6.568.850	6.517.454	6.556.754	6.547.454	6.314.704

Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf, Bücher/Zeitschriften, Post- u. Fernmeldegebühren, Fahrt- u. Reisekosten, Sachverständigen- u. Gerichtskosten, allg. Stadtplanung, öffentl. Bekanntmachungen, Honorare):

in EUR

Produktbereich	Bezeichnung	vorl. Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
11	Innere Verwaltung	314.822,88	378.410	307.685	335.560	335.560	335.560
12	Sicherheit und Ordnung	242.488,76	163.150	331.030	306.650	249.650	249.650
21	Schulträgeraufgaben	116.471,54	104.700	95.900	145.900	95.900	95.900
24	Schulträgeraufgaben	0,00	0	0	0	0	0
25	Kultur und Wissenschaft	7.210,50	6.695	6.950	6.950	6.950	6.950
26	Kultur und Wissenschaft	111.275,02	15.100	11.100	10.100	10.100	10.100
27	Kultur und Wissenschaft	50.264,29	54.700	54.200	54.200	54.800	54.800
28	Kultur und Wissenschaft	1.721,07	3.655	1.650	1.650	1.650	1.650
31	Soziale Hilfen	0,00	0	0	0	0	0
33	Soziale Hilfen	171,03	0	15.000	15.000	15.000	15.000
35	Soziale Hilfen	1.711,41	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	58.014,84	42.490	51.370	71.370	51.370	56.370
42	Sportförderung	13.473,51	13.892	35.142	35.142	16.392	16.392
51	Räumliche Planung und Entwicklung	53.710,67	496.950	725.934	596.416	135.450	140.450
52	Bau- und Grundstücksordnung	1.637,44	2.550	1.400	600	600	600
53	Ver- und Entsorgung	1.145,15	0	0	0	0	0

54	Verkehrsflächen und -anlagen	3.326,59	37.400	18.800	18.800	18.800	18.800
55	Naturschutz und Landschaftspflege	9.507,98	8.850	11.750	11.750	11.750	11.750
56	Umweltschutz	0,00	0	0	0	0	0
57	Wirtschaft und Tourismus	51.811,18	73.250	73.300	73.300	73.300	73.300
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0	0	0	0	0
	Summe	1.038.763,86	1.403.092	1.742.511	1.684.688	1.078.572	1.088.572

Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen (Werbung/ Marketing, Verbrauchs- u. Betriebsmittel, Verpflegung Kitas, kulturelle Betreuung und Veranstaltungen Kitas): in EUR

Produktbereich	Bezeichnung	vorl. Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
11	Innere Verwaltung	34.329,47	64.750	59.200	54.200	44.200	44.200
12	Sicherheit und Ordnung	39.449,66	37.200	41.700	43.000	37.200	37.700
21	Schulträgeraufgaben	721.933,28	757.708	858.021	858.021	858.021	858.021
24	Schulträgeraufgaben	0,00	0	0	0	0	0
25	Kultur und Wissenschaft	4.507,96	9.390	6.600	6.600	6.600	6.600
26	Kultur und Wissenschaft	5.676,73	12.500	6.000	8.000	6.000	6.000
27	Kultur und Wissenschaft	850,04	1.150	1.250	1.250	1.250	1.250
28	Kultur und Wissenschaft	0,00	1.400	600	600	600	600
31	Soziale Hilfen	0,00	0	7.000	7.000	7.000	7.000
33	Soziale Hilfen	101,91	600	600	600	600	600
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	232.460,27	199.965	234.650	234.650	234.650	234.650
42	Sportförderung	22.933,78	19.200	19.900	19.900	19.900	17.900
51	Räumliche Planung und Entwicklung	17,99	50	0	0	0	0
52	Bau- und Grundstücksordnung	0,00	100	100	100	100	100
53	Ver- und Entsorgung	0,00	0	0	0	0	0
54	Verkehrsflächen und -anlagen	57.472,94	53.400	56.300	56.300	56.300	56.300
55	Naturschutz und Landschaftspflege	21.838,59	21.300	21.550	21.550	21.550	21.550
57	Wirtschaft und Tourismus	31.554,54	89.900	40.630	40.430	40.430	40.430
	Summe	1.173.127,16	1.268.613	1.354.101	1.352.201	1.334.401	1.332.901

Außerordentliches Ergebnis (Sonderergebnis)

Im außerordentlichen Ergebnis sind außergewöhnliche Erträge und Aufwendungen abzubilden. Betriebsfremde Erträge und Aufwendungen, das heißt außerhalb des kommunalen Betätigungsfeldes, fallen bei Kommunen in der Regel jedoch nicht an. Abweichend vom Handelsgesetzbuch werden hier auch Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von Gegenständen des immateriellen Vermögens, des Sachvermögens oder des Finanzvermögens erfasst.

Gesamtsummen des Sonderergebnisses: in EUR

Konten- gruppe	Bezeichnung	vorläuf. Ergebnis 2022	Ansatz 2023	vorläuf. Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027
50	Realisierte außerordentliche Erträge	1.450.029,92	51.000	4.627.275,53	140.000	75.000	75.000	75.000
51	Realisierte außerordentliche Aufwendungen	259.859,28	28.018	4.235.355,30	25.000	25.000	25.000	0
	Saldo	1.190.170,64	22.982	391.920,23	115.000	50.000	50.000	75.000

► Der Haushaltsplan 2024 inkl. Finanzplanung bis 2027 sieht Erträge und Aufwendungen für die Veräußerung von Gegenständen des Sachvermögens (**Grundstücksverkäufe, Leitungsrechte etc.**) wie folgt vor: in EUR

Kontenart	Bezeichnung	vorläuf. Ergebnis 2022	Ansatz 2023	vorläuf. Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027
506	Erträge aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen und Sachvermögen	335.475,48	51.000	4.553.775,14	140.000	75.000	75.000	75.000
516	Aufwendungen aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen und Sachvermögen	172.851,80	25.000	4.223.041,64	25.000	25.000	25.000	0
	Saldo	162.623,68	26.000	330.733,50	115.000	50.000	50.000	75.000

3.2.2 Vermögensentwicklungen

In den Jahren 2015 bis 2019 hat die Stadt Grimma jährlich ca. 6 Mio. € an Anlagevermögen aufgebaut, in den Jahren 2020 bis 2023 sogar mindestens 10 Mio. €. Die Aktivierungen der Anlagen im Bau sind bis 2022 erfolgt. Daher ist die FFW Zschoppach und auch die OS Böhlen noch nicht auf dem richtigen Bilanzkonto abgebildet. Ab dem Jahr 2023 nehmen die Investitionen überproportional ab, da wesentlich weniger Fördermittel zur Verfügung standen und stehen.

Auch wenn die Daten in unserer Vermögensverwaltung noch nicht vollständig aktualisiert sind, können wir ablesen, dass bis 2023 die jährlichen Abschreibungen in der Regel durch neue Investitionen kompensiert werden, so dass der Wert des Anlagevermögens relativ konstant bleibt.

3.2.3 Verbindlichkeiten aus Krediten – Tilgungsleistungen, Umschuldungen und Kreditneuaufnahmen (ohne Kassenkredite) einschließlich Schuldenstand

Kreditaufnahmen, Tilgungsleistungen sowie Zinsaufwendungen sind wie folgt im Haushaltsplan verankert:

- Kredit(neu)aufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen:
Im Planungszeitraum 2024 bis einschließlich 2027 sind keine Kredit(neu)aufnahmen vorgesehen.

- Außerordentliche Tilgung:
Für das Jahr 2024 sind 54.771 € und für das Jahr 2025 sind 22.908 € zur Sondertilgung vorgesehen.

- Umschuldungen:
Im Haushaltsjahr 2024 werden Kredite mit einer Gesamtsumme von 599,2 TEUR umgeschuldet. Die Haushaltsplanung einschließlich mittelfristiger Finanzplanung sieht folgende Umschuldungen vor:

Produktkonto	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
612001.792730	953.745,35	0	599.248	0	0	0

- Tilgungsleistungen:

Ohne Umschuldungen sehen die Planansätze für die Tilgung von Krediten folgende Werte vor:

Produktkonto	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
612001.792730	1.047.147,95	822.242	761.741	717.591	619.143	494.195

- Schuldenstand:

Der Schuldenstand entwickelt sich in den Jahren 2022 bis 2027 wie folgt:

	Endstand 2022	voraus. Endstand 2023	voraus. Endstand 2024	voraus. Endstand 2025	voraus. Endstand 2026	voraus. Endstand 2027
Gesamtverschuldung	7.640.143,56	6.817.901,60	6.001.389,93	5.260.892,07	4.641.749,53	4.157.554,60
pro Kopf Verschuldung (EW Stand 30.06.2023 = 28.207)	270,86	242	213	187	165	148

3.2.4 Zinsbelastungen (inkl. sog. Negativzinsen/Verwarentgelte)

- Zinsbelastungen aus Kreditverbindlichkeiten:

Das Amt für Finanzen verfolgt eine strikte Umschuldungspolitik. Somit können die Zinsaufwendungen kontinuierlich reduziert werden. In den Jahren 2022 bis 2027 entwickeln sich diese wie folgt:

Produktkonto	vorl. Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
612001.451700	62.418,75	50.677	50.976	60.579	54.930	50.285

- Zinsbelastungen aus Verwarentgelten:

Das Verwarentgelt (Negativzinsen auf Guthaben kommunaler Konten) gibt es seit 2017.

In den Jahren 2021 bis 2026 entwickeln sich diese wie folgt:

Produktkonto	vorl. Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
111301.443117	40.264,93	0	0	0	0	0

3.2.5 Verpflichtungen aus Bürgschaften

Die Stadt Grimma hat für die Stadtwerke Grimma GmbH eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 3.500.000 € übernommen. Mit Schreiben vom 24.11.2014 hat das Amt für Rechts-, Kommunal und Ordnungsangelegenheiten des Landkreises Leipzig die Übernahme der Bürgschaft genehmigt. Zahlungsverpflichtungen für die Stadt Grimma ergeben sich daraus zunächst nicht. Allerdings beinhaltete die Genehmigung folgende Auflagen:

1. Die Stadtwerke Grimma GmbH hat der Stadt Grimma einen Avalzins zu zahlen. Diese Erträge sind in einer zweckgebundenen Rücklage anzusammeln.

(Ist-Stand 2015 bis 2023 = 122.692,79 EUR; Planung 2024 bis 2027 = 41.700 EUR)

2. Die Stadt Grimma hat eine Rückstellung in Höhe von 10% der Bürgschaftssumme als Sicherheit für eine mögliche Inanspruchnahme für die Dauer von zunächst zwei Jahren zu bilden (350.000 €).

-> Die Auflagen wurden entsprechend umgesetzt.

Die Auflage nach Nummer 2 war zeitlich befristet. Im Haushalt 2017 wurde der Ertrag aus der Auflösung der Rückstellung in Höhe von 350.000 € unter Produktkonto 535001.358200 eingeplant und verbucht.

3.2.6 Verpflichtungen aus Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften

Derartige Verpflichtungen unterhält die Stadt Grimma nicht.

3.2.7 Durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer sowie die durchschnittliche Nutzungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens

- ➔ Die durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer zum 31.12.2023 lag bei 8,29 Jahren. Zum 31.12.2024 wird sie bei 7,35 Jahren liegen.
- ➔ Die durchschnittliche rechnerische Nutzungsdauer des abnutzbaren Anlagevermögens liegt bei 19,5 Jahren.

3.3 Entwicklung des Gesamtergebnisses und der Rücklagen in den dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahren unter Berücksichtigung einer möglichen Fehlbetragsabdeckung und in welchem Verhältnis sie zum Deckungsbedarf des Finanzplans stehen.

Gesamtergebnis und Haushaltsausgleich:

Das veranschlagte Gesamtergebnis setzt sich zusammen aus den Salden des veranschlagten ordentlichen und des veranschlagten außerordentlichen Ergebnisses. Aufgrund der nicht vorhandenen Jahresabschlüsse 2016 bis 2023 können aktuell keine Rechnungsergebnisse dargestellt werden. Die nachfolgende Übersicht zeigt die geplanten Summen für die Jahre 2023 bis 2027:

in EUR	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
ordentliche Erträge	61.492.641	64.385.946	64.974.221	65.088.591	65.830.605
- ordentliche Aufwendungen	68.546.235	71.256.422	71.126.616	71.283.266	70.449.012
= ordentliches Ergebnis	-7.053.594	-6.870.476	-6.152.395	-6.194.675	-4.618.407
realisierbare außerordentliche Erträge	51.000	140.000	75.000	75.000	75.000
- realisierbare außerordentliche Aufwendungen	28.018	25.000	25.000	25.000	0
= Sonderergebnis	22.982	115.000	50.000	50.000	75.000
= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag	-7.030.612	-6.755.476	-6.102.395	-6.144.675	-4.543.407
veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	2.339.438	0	0	0

veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0	0
Verrechnung eines Fehlbetrags im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	4.691.174	4.357.683	4.290.330	4.119.472	3.750.967
Verrechnung eines Fehlbetrags im Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0	0	0	0	0
veranschlagtes Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag	-2.339.438	-4.737.231	-1.812.065	-2.025.203	-792.440
Fehlbetragsabdeckung:					
Entnahme aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses	0	4.737.231	1.812.065	2.025.203	792.440
Entnahme aus der Rücklage des Sonderergebnisses	0	0	0	0	0
Saldo Entnahmen aus Rücklagen	0	4.737.231	1.812.065	2.025.203	792.440
Vortrag eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses auf Folgejahre	2.339.438	0	0	0	0
Vortrag eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses auf Folgejahre	0	0	0	0	0

-> Ergebnisabdeckung/ Haushaltsausgleich:

Es kann der komplette Saldo aus „Alt-Abschreibungen“ und „Alt-Sonderposten“ mit dem Basiskapital verrechnet werden. (Nicht nur in Höhe eines etwaigen Fehlbetrags.) Somit entstehen immer Rücklagen im ordentlichen- oder Sonderergebnis, sofern nicht der Fehlbetrag des ordentlichen- oder des Sonderergebnisses diesen Saldo überschreitet.

Vorjahr (Haushaltsjahr 2023)

Der Fehlbetrag des Gesamtergebnisses (7.030.612 EUR) wird durch Verrechnung mit dem Basiskapital in Höhe von 4.691.174 EUR teilweise kompensiert. Es verbleibt ein Fehlbetrag in Höhe von 2.339.438 EUR. Dieser wird im Jahr 2024 in voller Höhe zur Deckung veranschlagt. (Siehe Erläuterungen zum Erlass des SMI vom 04.10.2022 unter Punkt 4.2 dieses Berichts.)

Ansatz 2024

Der Fehlbetrag des Gesamtergebnisses (6.755.476 EUR) wird durch Verrechnung mit dem Basiskapital in Höhe von 4.357.683 EUR teilweise kompensiert. Es verbleibt ein Fehlbetrag in Höhe von 4.737.231 EUR. Dieser wird durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gedeckt.

Planjahr 2025

Der Fehlbetrag des Gesamtergebnisses (6.102.395 EUR) wird durch Verrechnung mit dem Basiskapital in Höhe von 4.290.330 EUR teilweise kompensiert. Es verbleibt ein Fehlbetrag in Höhe von 1.812.065 EUR. Dieser wird durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gedeckt.

Planjahr 2026

Der Fehlbetrag des Gesamtergebnisses (6.144.675 EUR) wird durch Verrechnung mit dem Basiskapital in Höhe von 4.119.472 EUR teilweise kompensiert. Es verbleibt ein Fehlbetrag in Höhe von 2.025.203 EUR. Dieser wird durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gedeckt.

Planjahr 2027

Der Fehlbetrag des Gesamtergebnisses (4.543.407 EUR) wird durch Verrechnung mit dem Basiskapital in Höhe von 3.750.967 EUR teilweise kompensiert. Es verbleibt ein Fehlbetrag in Höhe von 792.440 EUR. Dieser wird durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gedeckt.

Gegenüberstellung ordentliches und Gesamtergebnis:

Im Gegensatz zum Gesamtergebnis, welches auch das Sonderergebnis und mögliche Fehlbetragsabdeckungen beinhaltet, zeigt das ordentliche Ergebnis die tatsächliche Leistungsfähigkeit einer Kommune. Sofern hier Fehlbeträge dargestellt sind, kann die Kommune auch keine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erwirtschaften. Etwaige Fehlbetragsabdeckungen aus dieser Rücklage sind dann nicht möglich.

Insbesondere nach Abzug der nicht zahlungswirksamen Vorgänge muss ein Überschuss vorhanden sein. Mit diesem Überschuss sollen die Auszahlungen für die ordentliche Tilgung und darüber hinaus die Nettoinvestitionsmittel erwirtschaftet werden. (Siehe Erläuterungen zu 3.4.1 – Nettoinvestitionsmittel.)

Rücklagen in der Doppik:

1. Rücklagen des ordentlichen und des Sonderergebnisses

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der beiden Rücklagen im Zeitraum 2022 bis 2027:

	Stand am 31.12.2022 (vorl. RE 2022)	voraus. Stand am 31.12.2023	voraus. Stand am 31.12.2024	voraus. Stand am 31.12.2025	voraus. Stand am 31.12.2026	voraus. Stand am 31.12.2027
	Euro					
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	14.998.004	14.998.004	10.145.773	8.283.708	6.208.505	5.341.065
Entnahme	0	0	4.852.231	1.862.065	2.075.203	867.440
Zuführung	3.865.502	0	0	0	0	0
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	12.770.935	12.770.935	12.885.935	12.935.935	12.985.935	13.060.935
Entnahme	0	0	0	0	0	0
Zuführung	1.190.171	0	115.000	50.000	50.000	75.000

3.4 Erhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Haushaltsjahres und deren Auswirkungen für die Haushalte der folgenden Jahre.

3.4.1 Nettoinvestitionsmittel/ Nettoinvestitionsquote

Der Nachweis von Nettoinvestitionsmitteln ist eine der wichtigsten Kennziffern für eine gesunde Haushaltslage. Nettoinvestitionsmittel berechnen sich aus dem Betrag des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der Auszahlungen für ordentliche Tilgung von Krediten und denen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften (z.B. Finanzierungsleasing).

<i>Nettoinvestitionsmittel (in €)</i>	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.185.540	-1.541.425	-1.775.133	-558.697
./. Auszahlungen ordentliche Tilgung und kreditähnliche Rechtsgeschäfte	761.741	717.591	619.143	494.195
./. Kreditbeschaffungskosten	0	0	0	0
Nettoinvestitionsmittel positiv/ negativ (-)	-2.947.281	-2.259.016	-2.394.276	-1.052.892

3.4.2 Erhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und deren Auswirkungen auf die folgenden Haushalte

Maßnahme Nummer	Bezeichnung/ Bemerkungen	Seite im Investitionsprogramm	Folgekosten
11160421001	Neubau Bauhof Grimma	4	Kosten ab 2027: Wasser/Abwasser: 4,0T€/Jahr Heizung/Lüftung: 3,0 T€/Jahr Elektroenergie: 2,4 T€/Jahr Wartungen: 4,0 T€/Jahr baul. Unterhaltung: 2,0 T€/Jahr
12600124002	FFW Nerchau, Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10	7	Keine zusätzlichen Kosten für Betrieb und Unterhaltung (Ersatz). Saldo AfA/Sopo ab 2028 = 15,9 T€/Jahr
12600126002	FFW Grimma, Gerätewagen Logistik GW-L2	9	Keine zusätzlichen Kosten für Betrieb und Unterhaltung (Ersatz). Saldo AfA/Sopo ab 2026 = 15,8 T€/Jahr
12600126003	FFW Fremdiswalde, Löschgruppenfahrzeug LF 10	9	Keine zusätzlichen Kosten für Betrieb und Unterhaltung (Ersatz). Saldo AfA/Sopo ab 2027 = 15,3 T€/Jahr
21110222001	Grundschule Hohnstädt, Erweiterungsbau	14	Kosten ab 2028: Wasser/Abwasser: 2,3 T€/Jahr

			Heizung/Lüftung: 8,6 T€/Jahr Elektroenergie: 3,2 T€/Jahr Wartungen: 0,8 T€/Jahr baul. Unterhaltung: 0,5 T€/Jahr
21510221002	Oberschule Wallgraben, Generalsanierung 1. BA, Heizung Fenster, Maler, Elektro	14	Keine zusätzlichen Folgekosten.
36510220004	Kita „Zwergenland“ Mutzschen, Neubau	26	Kosten ab 2027: Wasser/Abwasser: 3,0 T€/Jahr Heizung/Lüftung: 5,0 T€/Jahr Elektroenergie: 4,2 T€/Jahr Wartungen: 2,6 T€/Jahr baul. Unterhaltung: 0,5 T€/Jahr
36520222001	Neubau Kita „Rappenberg“ (Diakonie)	26	Kosten ab 2028: Wasser/Abwasser: 2,1 T€/Jahr Heizung/Lüftung: 9,7 T€/Jahr Elektroenergie: 11,0 T€/Jahr Wartungen: 4,7 T€/Jahr
42410424002	Husarensportpark, Mehrzweckhalle	28	Kosten ab 2028: Wasser/Abwasser: 5,0 T€/Jahr Heizung/Lüftung: 10,0 T€/Jahr Elektroenergie: 25,0 T€/Jahr Wartungen: 15,0 T€/Jahr baul. Unterhaltung: 7,0 T€/Jahr
54100119007	Neubau Dorfplatz Dorna	31	Kosten ab 2025: Unterhaltung: 1,0 T€/Jahr
54100119015	Änderung der Bahnunterführung Husarenstraße Grimma	31	Kosten ab 2026: Unterhaltung: 0,2 T€/Jahr
54100120003	Grundhafter Ausbau Goethestraße	32	Kosten ab 2026: Unterhaltung: 1,0 T€/Jahr
54100122006	Ausbau Dr. Robert-Koch-Straße Mutzschen	32	Kosten ab 2025: Unterhaltung: 1,0 T€/Jahr
55100124001	Neugestaltung Bahnhofspark (EFRE)	33	Kosten ab 2027: Unterhaltung: 5,0 T€/Jahr

3.5 Entwicklung des Zahlungsmittel- und Finanzierungsmittelsaldos sowie weitere Angaben

3.5.1 Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beinhaltet neben den Ein- und Auszahlungen des ordentlichen Ergebnisses auch die Ein- und Auszahlungen des außerordentlichen Ergebnisses. Der Zahlungsmittelsaldo der laufenden Verwaltungstätigkeit ist damit nicht mit dem ordentlichen Ergebnis vergleichbar.

<i>in EURO</i>	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	57.232.269	60.557.556	61.276.809	61.457.208	62.231.527
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	58.881.971	62.743.096	62.818.234	63.232.341	62.790.224
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.649.702	-2.185.540	-1.541.425	-1.775.133	-558.697

Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit der Jahre 2023 bis 2027 ergibt sich somit ein negativer Gesamtsaldo in Höhe von 7.710.497 EUR.

3.5.2 Finanzierungsmittelüberschuss/ -fehlbetrag

Der Finanzierungsmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag enthält neben dem Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit den Saldo aus den Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit. Nicht inbegriffen sind die Ein- und Auszahlungen aus Kredittilgung oder Kreditaufnahmen für Umschuldungen sowie Ein- und Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre (Haushaltsreste).

<i>in EURO</i>	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	57.232.269	60.557.556	61.276.809	61.457.208	62.231.527
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	58.881.971	62.743.096	62.818.234	63.232.341	62.790.224
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.649.702	-2.185.540	-1.541.425	-1.775.133	-558.697
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.288.907	4.205.278	9.145.630	14.496.459	7.718.264
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.200.405	5.693.245	9.902.449	22.841.324	8.109.345
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-2.911.498	-1.487.967	-756.819	-8.344.865	-391.081
Finanzierungsmittelüberschuss / -fehlbetrag	-4.561.200	-3.673.507	-2.298.244	-10.119.998	-949.778

Für die Jahre 2023 bis 2027 ergibt sich somit ein Finanzierungsmittelfehlbetrag in Höhe von 21.602.727 EUR.

3.5.3 Inanspruchnahme von Kassenkrediten

Kassenkredite als sogenannte Kontokorrentkredite (Dispo) werden nicht im Haushalt veranschlagt. Lediglich die Zinsbelastung aus der Inanspruchnahme ist zu planen. Dafür sind im Haushalt 2024 insgesamt 1.500 EUR eingestellt. (Aufwand geplant bei Produktkonto 612001.451701.)

Die Haushaltssatzung sieht aufgrund der Liquiditätslage einen Gesamtrahmen von maximal 11.000.000 EUR vor.

3.5.4 Verwendung liquider Mittel für die Inanspruchnahme langfristiger Rückstellungen

Nach § 8 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz kann der Grundstückseigentümer einer öffentlich genutzten Verkehrsfläche verlangen, dass der öffentliche Nutzer diese Flächen ankauft. Der Wertansatz ergibt sich aus dem Bodenrichtwert und den Nebenkosten. Bisher sind solche Anträge bei der Stadt Grimma nicht eingegangen.

Das weist auf eine Langfristigkeit hin. Die unter Punkt 3.6.1 dieses Berichts eingefügte Tabelle zeigt die hochgerechneten Werte für den Fall der Inanspruchnahme durch die Grundstückseigentümer bzw. die durch die Stadt Grimma selbst initiierte Bereinigung.

3.5.5 Ausgleich Finanzhaushalt sowie dessen Entwicklung

Allgemeine Liquidität:

Die Liquidität einer Kommune bestimmt maßgeblich deren Handlungsfähigkeit.

Der **Haushaltsplan 2024**, sieht für die Finanzplanjahre **2023 bis 2027** unter Berücksichtigung aller Ein- und Auszahlungen folgende Liquiditätsentwicklung vor:

<i>in EURO</i>	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr**	-15.875.392	-13.432.823	-3.027.243	-10.727.641	-1.432.473
voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres***	18.349.294	20.033.426	6.600.603	3.573.360	-7.154.281
voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres* (Gesamtsaldo liquide Mittel)	2.473.902	6.600.603	3.573.360	-7.154.281	-8.586.754

*Dieser Wert wird bereits kumuliert ausgewiesen.

**Der „Ansatz“ 2023 weicht gegenüber dem Haushaltsplan 2023 ab, da nach Erstellung des Haushaltsplans 2023 noch weitere Mittelübertragungen (Bildung Haushaltsreste) vorgenommen wurden.

***Ausgangswert zu Beginn des Haushaltsjahres 2024 ist die Gesamtsumme aller liquiden Mittel der Stadt Grimma abzüglich nicht frei verfügbarer Beträge. Diese sind in der folgenden Berechnung dargestellt:

Kontostand am 01.01.2024	<u>21.147.722,21</u>
davon nicht frei Verfügbar	
- Avalzins Stadtwerke	122.692,71
- Wohngeld	2.698,48
- Sicherheitseinbehalte	44.106,39
- Nachlass Erbe Schmidt	503.217,69
- Barkasse Schwimmhalle	2.900,05
- externe Barkassen	11.474,60
- Auszahlungen aus Rückstellungen	0,00
- Auszahlungen aus Verbindlichkeiten	427.205,93
frei verfügbare liquide Mittel zum 01.01.2024	<u>20.033.426,36</u>

Abgleich Finanzhaushalt/ Darstellung Ersatzdeckungsmittel

Gemäß § 72 Abs. 4 SächsGemO ist für die Gesetzmäßigkeit des Haushalts auch erforderlich, dass im Finanzhaushalt des jeweiligen Haushaltsjahres ein Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgewiesen wird, mit dem der Betrag der ordentlichen Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften gedeckt werden kann. Sofern der Zahlungsmittelsaldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit nicht ausreicht, können die folgenden Mittel ersatzweise (Ersatzdeckungsmittel) angerechnet werden.

Der nachfolgend dargestellte Berechnungsmodus orientiert sich an den Vorgaben des SMI (Schreiben vom 01.12.2020) bzw. der geplanten Neufassung der VwV KomHWi:

	Bezeichnung	Nummer gemäß § 3 Abs. 1 SächsKomHVO	2023	2024	2025	2026	2027
	Voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten; der Bestand kann daher auch negativ sein)	54	18.349.294 €	20.033.426 €	6.600.603 €	3.573.360 €	- 7.154.281 €
+/-	Überschuss/Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	50	- 15.875.392 €	- 13.432.823 €	- 3.027.243 €	- 10.727.641 €	- 1.432.473 €
-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	52	- €	- €	- €	- €	- €
-	Mittel, die gesetzlich, vertraglich oder in sonstiger Weise gebunden sind und für die im Haushaltsplan keine Auszahlungen veranschlagt worden sind, sowie Mittel, deren Auszahlung im Haushaltsjahr nicht zulässig ist (rein informativ, da diese Beträge bereits bei Zeile 54 abgesetzt wurden)		1.813.828 €	1.114.296 €	- €	- €	- €
+	Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		822.242 €	761.741 €	717.591 €	619.143 €	494.195 €
=	Verfügbare Mittel		3.296.144 €	7.362.344 €	4.290.951 €	- 6.535.138 €	- 8.092.559 €

Darstellung „Haushaltsausgleich“ Finanzhaushalt:

<i>in EURO</i>	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.649.702	-2.185.540	-1.541.425	-1.775.133	-558.697
Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung	822.242	761.741	717.591	619.143	494.195
Saldo positiv (HH-Ausgleich ohne Ersatzdeckungsmittel erreicht)					
Saldo negativ (HH-Ausgleich nur unter Rückgriff Ersatzdeckungsmittel erreicht)	-2.471.944	-2.947.281	-2.259.016	-2.394.276	-1.052.892

Aufgrund der hohen Liquidität zum 01.01.2023 bzw. 01.01.2024 ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt für die Jahre 2023 und 2024 nach § 74 Abs. 4 SächsGemO möglich. Für das Jahr 2025 stehen Ersatzdeckungsmittel gemäß vorgenannten Berechnungsmodus zur Verfügung.

In den Folgejahren (2026 und 2027) sind keine Ersatzdeckungsmittel vorhanden. Laut Haushaltssatzung 2024 beträgt der Kassenkreditrahmen 11.000.000 EUR. Dieser wird ggf. für den Ausgleich der Jahre 2026 bis 2027 herangezogen.

3.6 Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen und dessen Auswirkungen auf die Haushalte im Finanzplanungszeitraum.

3.6.1 Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen

Die Bildung von Rückstellungen führt zu nicht zahlungswirksamem Aufwand im entsprechenden Haushaltsjahr. Sofern eine Rückstellung in Folgejahren in Anspruch genommen wird, sind Auszahlungen zu leisten (Finanzierungsbedarf). Diese Auszahlungen sind, wenn möglich zu planen. Voraussetzung ist natürlich, dass der Zeitpunkt der Inanspruchnahme vorhergesagt werden kann. In der folgenden Tabelle sind die zum Zeitpunkt der Planerstellung gebildeten Rückstellungen aufgeführt. Der Finanzierungsbedarf ergibt sich aus der Spalte „Inanspruchnahme“ des jeweiligen Jahres.

(in EUR)

Rückstellung gemäß § 41 SächsKomHVO-Doppik	31.12.2022	31.12.2023	IA 2024	Bildung	31.12.2024	IA 2025	Bildung	31.12.2025	IA 2026	Bildung	31.12.2026	IA 2027	Bildung	31.12.2027
Rst Alterszeit	314.118	221.676	174.250	69.380	116.806	120.000	55.000	51.806	51.806	0	0	0	0	0
Rückstellungen für Umweltschutzmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	33.025	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Rst für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Rückstellungen f. sonst Verbindlichkeiten	2.531.525	2.537.525	30.000	15.000	2.522.525	30.000	15.000	2.507.525	30.000	15.000	2.492.525	30.000	15.000	2.477.525
<i>Haushaltreste (inkl. Doppik)</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>JA- Abschlussprüfung...</i>	<i>112.520</i>	<i>133.520</i>	<i>30.000</i>	<i>15.000</i>	<i>118.520</i>	<i>30.000</i>	<i>15.000</i>	<i>103.520</i>	<i>30.000</i>	<i>15.000</i>	<i>88.520</i>	<i>30.000</i>	<i>15.000</i>	<i>73.520</i>
<i>Prüfung EB 2015</i>	<i>15.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>		<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>Rückstellungen HOWA</i>	<i>5.558</i>	<i>5.558</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>5.558</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>5.558</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>5.558</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>5.558</i>
<i>Rst. für Verkehrsgrundstücke mit offener Ankaufsverpflichtung</i>	<i>2.398.447</i>	<i>2.398.447</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>2.398.447</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>2.398.447</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>2.398.447</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>2.398.447</i>
Gesamt	2.878.668	2.839.305	204.250	84.380	2.639.331	150.000	70.000	2.559.331	81.806	15.000	2.492.525	30.000	15.000	2.477.525

3.6.2 Auswirkungen auf die Haushalte im Finanzplanungszeitraum

Grundsätzlich führen alle Rückstellungen bei Inanspruchnahme auch zu Auszahlungen. Diese sind sofern der Auszahlungszeitpunkt feststeht, im Haushalt zu planen. In den übrigen Fällen sind die notwendigen Finanzmittel Teil der nicht frei verfügbaren liquiden Mittel und können bei Bedarf hieraus finanziert werden.

3.7 Entwicklung des Basiskapitals

Mit Fertigstellung der Eröffnungsbilanz zu Beginn des Haushaltsjahres 2023 steht nun auch das **Basiskapital** fest. Dies liegt zum 01.01.2015 bei **166.283.170 EUR**.

Für die Verrechnung der Fehlbeträge mit dem Basiskapital ist als Ausgangspunkt das zum 31.12.2017 festgestellte Basiskapital anzusetzen.

Eine Feststellung des fortgeschriebenen Basiskapitals kann allerdings nur im Rahmen eines Jahresabschlusses dessen Bestandteil die Vermögensrechnung (Bilanz) darstellt, erfolgen. Die nachfolgende Übersicht zur Entwicklung des Basiskapitals fußt deshalb auf den in den jeweiligen Haushaltsplänen angesetzten Verrechnungsbeträgen. Somit ist auch der rechnerische Stand des Basiskapitals zum 31.12.2017 nur als vorläufig zu betrachten.

Nach Abzug der verrechenbaren Beträge der Jahre 2023 bis 2027, entwickelt sich das Basiskapital wie folgt:

<i>in EURO</i>	2023	2024	2025	2026	2027
Verrechnung Fehlbeträge mit Basiskapital	4.691.174	4.357.683	4.290.330	4.119.472	3.750.967
Endstand	134.309.595	129.951.912	125.661.582	121.542.110	117.791.143

Der gemäß § 72 Abs. 3 S. 4 SächsGemO nicht zur Verrechnung heranzuziehende Betrag liegt aktuell bei 55.427.723,30 EUR (1/3 des Basiskapitals).

3.8 Haushaltsstrukturkonzept (HSK)

Ein Haushaltstrukturkonzept gemäß § 26 SächsKomHVO wurde für die Stadt Grimma nicht erstellt.

3.9 Darlegung der Auswirkungen nach der Bevölkerungsstatistik auf die künftige Entwicklung der Gemeinde und ihrer Einrichtungen.

Die künftige Bevölkerungsentwicklung stellt im Rahmen der gemeindlichen Arbeit eine bedeutsame Größe dar. Unter anderem ist hier an die Entwicklung von Schulen, Kindertageseinrichtungen, Altenheimen, sonstigen Jugendeinrichtungen oder Sporteinrichtungen zu denken.

Das Leitbild der Stadt Grimma ist unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung jährlich zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Konkrete Zielstellungen sollten hieraus abgeleitet und im Haushaltsplan dargestellt werden.

Die Anpassung der Infrastruktur der Stadt Grimma an die Bevölkerungsentwicklung bzw. an die Entwicklung der Altersstruktur sollte dabei aber nicht grundsätzliche Zielstellung sein. Vielmehr sollten die Maßnahmen dazu führen, dem allgemeinen Trend entgegen zu wirken.

Unter folgendem Link können die aktuellen Ergebnisse für die Bevölkerungsvorausberechnung der Stadt Grimma eingesehen werden:

www.bevoelkerungsmonitor.sachsen.de/gemeinden.html

3.10 Aktuelle und künftige haushaltswirtschaftliche Belastungen insbesondere aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung für andere Organisationseinheiten und Vermögensmassen, aus Umlagen, Straßenentwässerungskostenanteilen, der Übernahme von Bürgschaften und anderen Sicherheiten sowie Gewährverträgen

a) aus den Sondervermögen der Gemeinde, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden,

Der zum Jahresanfang 2023 neu gegründete Eigenbetrieb Breitband der Großen Kreisstadt Grimma wird gemäß § 95a Abs. 1 S. 2 SächsGemO finanzwirtschaftlich als Sondervermögen verwaltet und nachgewiesen.

Haushaltswirtschaftliche Belastungen für den Haushalt der Stadt Grimma entstehen derzeit nicht. Der Eigenbetrieb greift zwar auf das Personal, die Technik und die Sachmittel der Stadtverwaltung Grimma zurück, allerdings werden diese Kosten unterjährig bzw. spätestens zum Ablauf des jeweiligen Haushaltsjahres durch Rechnungslegung an die Stadt Grimma erstattet.

Mit Beschluss vom 23.03.2023 gewährte der Stadtrat dem Eigenbetrieb eine Liquiditätshilfe in Form eines zinslosen Darlehens in Höhe von 2.000.000 EUR zur Vorfinanzierung des Breitbandausbaus bzw. bis zum Eingang der Fördermittel.

Die Auszahlung des Darlehens erfolgte bereits zum Jahresanfang 2023. Bis zum Ende des Jahres 2026 sollen die Mittel komplett zurückfließen. Eine weitere Liquiditätshilfe in Höhe von 250.000 EUR wurde durch Beschluss SR 05/2023 vom Stadtrat legitimiert. Diese wurde aber bereits zum Jahresende 2023 an die Stadt Grimma zurückgezahlt.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs ist dem Haushaltsplan als Anlage 4.12 beigelegt.

b) aus den Formen kommunaler Zusammenarbeit, an denen die Gemeinde beteiligt ist,

Hier sind insbesondere der Versorgungsverband Grimma-Geithain (VVGG) sowie der Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) zu nennen.

Versorgungsverband Grimma-Geithain:

Die Stadt Grimma zahlt an den Versorgungsverband folgende Umlagen.

in EUR	Ansatz 2023	vorläuf. Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Umlage Betriebskosten	435.000	414.480,00	430.000	435.000	439.000	445.000
Investitionskostenanteile	185.000	-58.308,66	200.000	177.140	153.000	0
Gesamt	620.000	356.171,34	630.000	612.140	592.000	445.000

Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen:

Laut Verbandssatzung soll sich der Finanzbedarf der KISA aus Vergütungen für die vom Zweckverband angebotenen Leistungen, sonstigen Erträgen, Staatszuschüssen und sonstigen zweckgebundenen Zuschüssen decken. In der Vergangenheit mussten jedoch aufgrund finanzieller Engpässe Sonderumlagen von den Kommunen erhoben werden. Aktuell gibt es dafür jedoch keine Anhaltspunkte. Allerdings waren hier in den vergangenen Jahren deutliche Preissteigerungen zu verzeichnen.

c) sowie aus den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Gemeinde an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und privaten Rechts.

Aus den Beteiligungen der Stadt Grimma ergeben sich aktuell keine Belastungen für den Haushalt. Die Übernahme einer Bürgschaft für die Stadtwerke Grimma GmbH ist ausführlich unter Punkt 3.2.5 erläutert. Einen Überblick zur Wirtschaftslage der Beteiligungen gibt Anlage 4.7 zum Haushaltsplan.

4. Sonstige Erläuterungen

1. Haushaltsreste

Für eine **korrekte Beurteilung der Liquiditätslage** einer Kommune ist es auch erforderlich, bei der Haushaltsplanung die Ein- und Auszahlungen aus sogenannten Haushaltsresten (doppisch = Mittelübertragungen) einzubeziehen. Dafür hat der Gesetzes- und Verordnungsgeber unter anderem im Gesamthaushaltsplan/ Gesamtprodukthaushalt entsprechende Positionen vorgesehen. (Siehe Anlage 1.1 zum Haushaltsplan.) Kommunen, welche den **Haushaltsplan fristgerecht** vor Beginn des neuen Haushaltsjahres fertig gestellt haben, werden dadurch allerdings vor ein **Problem** gestellt. Die Bildung der Haushaltsreste kann erst nach Beendigung des „alten“ Haushaltsjahres bzw. nach Buchung des letzten Geschäftsvorfalles (z. B. Rechnung, Fördermitteleingang) erfolgen. Für die Stadt Grimma bedeutet dies

konkret, dass Mittelübertragungen nicht vor dem 01.03. eines Jahres vorgenommen werden können. Somit liegen die erforderlichen Daten aus übertragenen Haushaltsresten grundsätzlich nicht vor.

Der Abschluss der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2024 erfolgte erst Anfang Mai 2024. Somit kann auf gebuchte Mittelübertragungen verwiesen werden.

Eine Übersicht ist dem Haushaltsplan als Anlage 4.13 beigelegt.

2. Erlass des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Anwendung des Gemeindefinanzrechts zur Bewältigung der Auswirkungen der Energiekrise im Freistaat Sachsen vom 04.10.2022

Der unter Punkt 3.3 dieses Berichts bereits erwähnte Erlass ermöglicht den Kommunen einen Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis des Jahres 2023, welcher durch die Auswirkungen der „Energiekrise“ verursacht ist, zur Deckung beginnend ab dem Jahr 2025 vorzutragen. Spätestens zum Ende des Jahres 2032 soll der Fehlbetrag getilgt sein. Darüber hinaus entstandene Fehlbeträge des Jahres 2023 oder der Folgejahre sind hiervon nicht erfasst.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die von den gravierendsten Kostensteigerungen betroffenen Konten. In Summe schlägt die „Energiekrise“ nicht nur direkt auf die Ausgaben für Strom, Heizung oder Gas durch, sondern auch mittelbar auf die Kosten für zum Beispiel Reinigungs- und Wirtschaftsdienste. Auch die Dienstleister haben die Auswirkungen zu spüren bekommen und die Kosten auf ihre Leistungen umgelegt.

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Differenz
422100	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	716.756,00	652.909,00	63.847,00
421102	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	669.240,00	562.579,00	106.661,00
422101	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.018.100,00	907.516,00	110.584,00
424105	Reinigung, Hausmeister- und Wirtschaftsdienste	2.474.050,00	2.156.986,00	317.064,00
424104	Heizung/ Schornsteinreinigung	1.241.490,00	650.296,00	591.194,00
424106	Strom	2.118.100,00	810.300,00	1.307.800,00
	Gesamt	8.237.736,00	5.740.586,00	2.497.150,00

Wenn man diese Betrachtungsweise konsequent weiterverfolgt hätte, wäre die Steigerung der Kreisumlage zumindest teilweise in die o. g. Tabelle aufzunehmen gewesen. Denn auch hier schlagen die Auswirkungen der „Energiekrise“ mittelbar auf den Haushalt der Stadt Grimma durch. Allerdings reicht die Summe der oben aufgeführten Konten bereits aus, um den im Jahr 2023 entstandenen Fehlbetrag unter den Erlass zu subsumieren.

Update zum Haushaltsplan 2024:

Der unter Punkt 3.3 dargestellte Fehlbetrag des Haushaltsjahres 2023 wurde bereits mit dem Haushaltsplan 2024 zur Deckung in voller Höhe (2.339.438 EUR) veranschlagt. Weitere Fehlbeträge welche auf Folgejahre vorzutragen sind entstehen nicht, da die Stadt Grimma auf (prognostizierte) Rücklagen aus Vorjahren

zurückgreifen kann. Hierzu wird auf das Schreiben des Landkreises Leipzig vom 04.08.2023 verwiesen (vorzulegende Unterlagen bei der Einreichung der Haushaltspläne bei fehlenden Jahresabschlüssen).

Die darin geforderten Nachweise finden Sie unter Anlage 4.14 zum Haushaltsplan.

5. Schlussbetrachtung

Trotz der wertintensiven Anpassungen im Haushaltplan 2024 gelingt es der Stadt Grimma nicht, einen wirtschaftlich zufriedenstellenden Haushaltplan aufzustellen. Das negative Ergebnis im Ergebnishaushalt muss von Rücklagen aufgefangen werden. Es werden keine Nettoinvestitionsmittel erwirtschaftet und der Stand der liquiden Mittel weist den Bedarf von Kassenkrediten aus. Der Trend der Veränderung vom Gestalter unserer Stadtgesellschaft hin zum Verwalter verschärft sich.

Grit Naujoks
Amtsleiterin
Amt für Finanzen

Grimma, Mai 2024